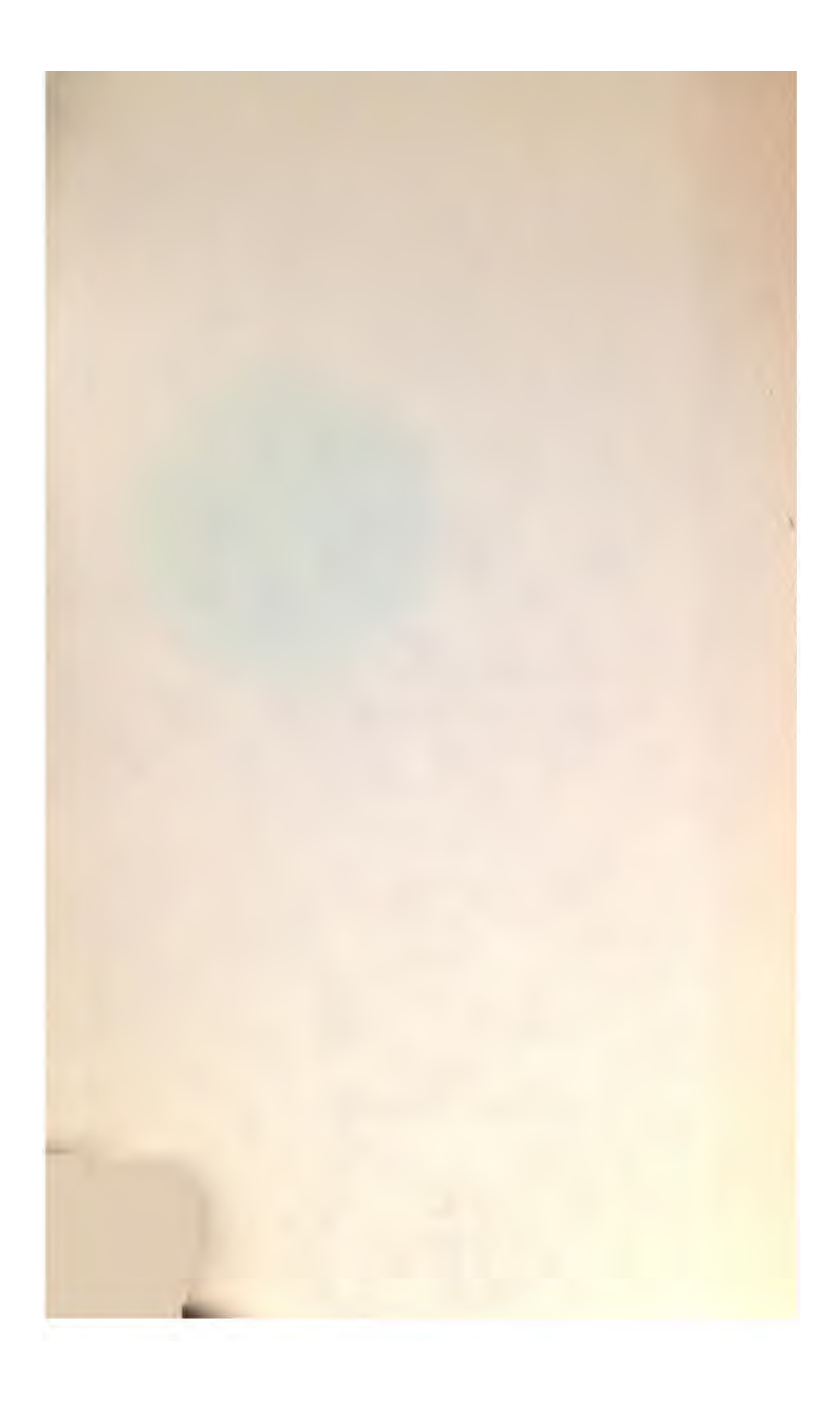








Herrenhaus-Raketen.

I.

Cardinal Pallavicino

und

Freiherr von Krauß.

II.

Kaiser Josef der Zweite

und

Graf Blome.

Indocti discant, ament
meminisse periti.
Hor.

Linz, 1868.
Hermann Danner's Verlag.

Herrenhaus-Raketen.

I.

Cardinal Pallavicino

und

Freiherr von Krauß.

II.

Kaiser Josef der Zweite

und

Graf Blome.

Indocti discant, ament
meminisse periti.
Hor.

Linz, 1868.
Hermann Danner's Verlag.

TME

wieder eine Rakete aus Stuwer's geleertem Magazine aufstieg; — und wenn sie oben platzte, lärmte es unten wieder unter lustigem Lachen und Händeklatschen: „Bravo! Bravo Stuwer!!"

Man hatte am Morgen vom Stefansthurme herab dem Volke den rettenden Anmarsch der Ungarn — am Tage von Stunde zu Stunde die günstige Wendung einer Schlacht, — und am Abende den vollen Sieg der Ungarn über die Kaiserlichen — vorgefabelt.

Das Volk hatte, den ganzen Tag über, den dichten Nebel gesehen, der auf der Stadt und der Gegend meilenweit lag; — es hätte sich selbst sagen

können, daß die Herren auf dem Stefansthurme auch mit dem besten Fernrohr nichts durch den Nebel zu sehen vermochten, und daß darum alles, was sie von einer günstigen Schlacht und dem Siege der Ungarn, welchem das Feuerwerk auf dem Stefansthurme gelten sollte, schwätzten und drucken ließen — eitel Geschwätz und Lüge sei.

Das Volk aber sagte sich das nicht; sondern glaubte, — und hatte kindische Freude an den bunten Raketen und jauchzte noch eine Stunde nach Mitternacht dem farbenspielenden Rauch und Dunst sein lustiges Bravo zu.

Und es ward Morgen — und es ward Abend!

Da gab es kein Bravo mehr, sondern bitteres Wehklagen fast in jedem Hause der weitgedehnten Stadt; diejenigen aber, welche am Abende vorher das Feuerwerk am Stefansthurme abgebrannt hatten, hatten das Weite gesucht und überließen das Volk dem Feldmarschall Fürsten von Windischgrätz und seinen stürmenden Truppen!

Der Kunstfeuerwerker auf dem Stefansthurme und des Volkes mit seinem lustigen Bravo bei Kanonendonner und feuergeröthetem Himmel und mit seiner bitteren Enttäuschung am anderen Tage denkend widmet dieß Büchlein

zur Erinnerung an die

Märztage des Jahres 1868

den

bejubelten Rednern

im

Herrenhause

und dem

bravojauchzenden Volke

im

Herrenhause und auf der Straße

der

Verfasser.



I.

Cardinal Pallavicino

und

Freiherr von Krauß.

„Wenn daher das Tridentiner-Concil „in der 24. Sitzung durch den 4. und 12. „Canon das Anathema über diejenigen aus- „gesprochen hat, welche glauben, daß die „Kirche nicht das Recht habe, Ehehinder- „nisse zu bestimmen, und daß ihr die Ehe- „gerichtsbarkeit nicht gebühre, so sind diese „beiden Canones schon im Concil selbst auf „sehr bedeutenden Widerstand gestoßen; denn „es haben sich sehr gewichtige Autoritäten „des Concils dagegen ausgesprochen, und „sie sind nicht für Glaubenssätze, sondern „nur für Disciplinar-Vorschriften erklärt „worden; ja selbst Pallavicini, der auf „Befehl des heiligen Vaters die Geschichte „des Tridentiner-Concils schreiben mußte, „hat die Sätze, daß nämlich die Kirche „das Recht habe, die Ehestreitigkeiten durch „geistliche Gerichte zu entscheiden, nicht

„begründen können, sondern nur die Op-
„portunität dafür angeführt, und nur ge-
„sagt, es wäre für die Kirche nützlicher,
„und dem Ansehen der Kirche angemessener."

Also lesen wir in den stenografischen Berichten des Herrenhauses und sind diese Worte gesprochen von dem Herrenhausmitgliede Carl Freiherr von Krauß.

Wer ist dieser Freiherr von Krauß?

Er ist zweifelsohne ein Mann, dessen Worte Gewicht und Anspruch haben, daß man sie näher erwäge. Von dem ehemaligen Justizminister, der eine lange verdienstvolle ämtliche Laufbahn durchlaufen, läßt sich erwarten, daß er in dem Gegenstande zu Hause sei; — von dem greisen Manne muß man voraussetzen, daß er seine Worte erwägt, bevor er sie spricht; — nach allgemeinem Dafürhalten gehört er nicht zu den Freidenkern und nicht zu den Antikirchlichen um jeden Preis; — auch erzählen die stenografischen Berichte nicht ein einziges Mal von der Glocke des Präsidenten, während der Freiherr spricht, untrügliches Merkmal gespannter Aufmerksamkeit, die man ihm oben und unten zollt; — die freie Presse, die alte und neue, die sonst dem gewesenen Justizminister nicht hold gewesen, dekretiren ihm „ehrenvolle Erwähnung" und setzen auf ihn verweisend dem: „Et tu mi fili?" des Gegners ein stolzes: „Et hic filius meus" entgegen; — da sehe ich Grund genug, sich

die Freiheit zu nehmen, des Freiherrn von Krauß Worte eines näheren anzusehen, und sie auch anderen näher sehen zu lassen.

Es kümmert mich dabei weniger, was Herr von Krauß über den 4. und 12. Canon des Concils von Trient denkt; mich für meinen Theil reizt nur die Anführung Pallavicino's, an welcher auch der Chorus unserer Journalistik hängen blieb, wie — gewisse Sommergäste an gewissen Spindeln hängen bleiben.

Das vorausgeschickte „Ja selbst" — das bedeutungsvolle „der auf Befehl des hl. Vaters die Geschichte des Tridentiner-Concil's schreiben mußte", sind nicht umsonst gebraucht, und tragen die Berechtigung und die Aufforderung in sich, dem Citate nachzuspüren, wenn man nicht — bloß Journalist ist, der sich von Allem nährt.

Wer ist nun dieser Pallavicino, welchen der geehrte Freiherr seinen Gegnern entgegenstellt, wie ein gewandter Feldherr in dem Augenblicke, als die Schlacht verloren scheint, intakte Truppen auf den Kampfplatz wirft, — oder, um ein Gleichniß zu wählen, das den friedlichen Beschäftigungen des Redners näher liegt, — wer ist dieser Pallavicino, dessen Zeugniß er auf den Tisch des Hauses legt, wie ein geübter Spieler die Karte, die er sich freigespielt hat, um mit ihr im letzten Augenblick den entscheidenden Stich zu machen?

Wohl die wenigsten meiner Leser werden etwas von diesem Pallavicino wissen; sie brauchen sich darob nicht zu grämen, sondern dürfen versichert sein, daß, wenn nicht vierzehn Bischöfe und Erzbischöfe das Citat des Freiherrn von Krauß gehört hätten, es auch im hohen Herrenhause nicht viel mehr als fünfzehn gegeben hätte, welche in besserer Kenntniß waren als sie, welche das Citat besser zu beurtheilen verstanden, als sie, oder überhaupt mehr von Pallavicino wissen, als, was ihnen der Name verräth, daß nämlich seine Wiege nicht in Böhmen und nicht in Ungarn stand.

Pallavicino ist außerhalb Italien und innerhalb Oesterreich nur denen bekannt, die ihr Beruf aufforderte, ihn kennen zu lernen. Er ist nicht Eugen Sue oder Paul de Kock, auch kein „Wiener-Poet," sondern: „Sforza Pallavicino", schreibt Pietro Giordani in seiner Abhandlung über dessen Leben und Werke „Sforza Pallavicino (geb. 1607 und gest. 1667) „war eben so groß als Philosoph wie als Schrift„steller; auch war er ein Spiegelbild der liebenswür„digsten Tugenden, was wir höher stellen, als daß er „einem Fürstengeschlechte entsprossen war, und daß er „mit dem Purpur der Cardinäle bekleidet war. — „Von seiner frühesten Jugend an zeigte er ein her„vorragendes Talent, und Rom liebte und pries ihn."

„Pallavicino umfaßte mit weitreichendem Geiste „die Dichtkunst, die Philosophie, die Theologie und die „Rechtsgelehrsamkeit, in welcher er den Doktorgrad

„nahm; er zählte zwanzig Jahre und schon priesen „ihn die berühmtesten Schriftsteller als die herrlichste „Zierde und die Hoffnung Italiens."

Unter den Werken Pallavicino's glänzten, — ich sage lieber glänzen, denn noch heute werden sie gesucht, und gelesen von jedem, der in Italien auf mehr als gewöhnliche Bildung Anspruch machen will, — unter Pallavicino's Werken glänzen zwei vor allem andern.

Das eine führt den Titel: „Die Kunst christ„licher Vollkommenheit", und von diesem sagt der genannte Giordani: „Ein Werk, das sicherlich zu dem „Ausgezeichnetsten zählt, was die Religion und Ita„liens Literatur aufzuweisen vermag, ein Werk, wel„ches Personen der verschiedensten Richtung mit gleichem „Nutzen und Befriedigung lesen."

Das zweite Werk ist die von Herrn von Krauß angeführte Geschichte des Concils von Trient. Von diesem Werke sagt Giordani: „Die Geschichte des „Concils von Trient lebt und wird immer leben; sie „zeigt einen Schriftsteller von höchster Begabung, „von vieler Gelehrsamkeit, gewiegter Beredtsamkeit, „und edelster Gesinnung. Unter allen, die in Ita„lien schrieben," fährt Giordani fort, „sehe ich Palla„vicino als den einzigen, welcher in seinem Style „schon den ihm eigenen Charakter erkennen läßt, und „mit ihm schon an seine edle Herkunft und Er„ziehung mahnt."

So wäre denn Pallavicino in der That ein Gewährsmann, würdig von dem ehemaligen Justizminister Oesterreichs als eine fast unfehlbare Autorität angeführt zu werden; ein Gewährsmann, dessen Ausspruch im Streite, der da gestritten wird, das volle Gewicht hat, welches Herr von Krauß ihm beilegt, mit dessen Zeugniß er Anspruch machen kann, nach der einen Seite hin zu schlagen, nach der andern zu kräftigen und zu bestärken.

Ich habe darum gegen das Citat auch nur einen einzigen Einwand: Pallavicino sagt das nicht, was Herr von Krauß ihm in den Mund legt, und sagt anderes, als Herr von Krauß behauptet, daß er sage.

Pallavicino hatte mit seinem umfangreichen Werke nicht blos die Geschichte des Concils von Trient als solche zu schreiben, die einzelnen Vorfälle zu erzählen, den trocknen Berichterstatter über den Verlauf der Sitzungen zu machen, nachzuweisen, wie die Beschlüsse des Concils zu Stande kamen, wer dafür, wer dagegen gesprochen hatte; — die ihm gestellte, von ihm angenommene, und durchgeführte Aufgabe war zunächst, ein Werk zu widerlegen, welches im Jahre 1619 der Apostat Marco Antonio de Dominis, gewesener Erzbischof von Spalato, in London unter dem Titel: „Geschichte des Concils von Trient von Pietro Soave Polano“ herausgab und dem Könige Jakob von England zueignete. —

Der unter dem Namen Pietro Soave Polano versteckte Verfasser war Pietro Sarpi von Pola.

Wie Freiherr von Krauß, Pallavicino für seine Zwecke brauchend, heute sagt: „Ja selbst Pallavicino, der die Geschichte des Concils von Trient auf Befehl des heil. Vaters schreiben mußte," so hat vor mehr als zweihundert Jahren der abtrünnige Erzbischof von Spalato in der Zueignungsschrift an den englischen König bezüglich Soave's vor allem hervorgehoben, daß der Verfasser des von Haß gegen den Katholicismus überströmmenden Werkes „unter dem Gehorsam des römischen Papstes geboren und erzogen worden sei."

Das Zeugniß des streng katholischen Pallavicino dient Herrn von Krauß als Empfehlung für eine Behauptung, die von der streng katholischen Anschauung so weit abweicht, als der Nordpol vom Südpol, so wie Soave's Erziehung unter den Augen des Papstes als Empfehlung dienen sollte für ein Werk, welches auf nichts anderes berechnet war, als die durch das Concil von Trient festgestellte und klar ausgesprochene katholische Lehre als unkatholisch hinzustellen, und die Grundlage zu erschüttern, die man ihr wieder gegeben.

In der Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt hatte, Soave's Lügenschrift zu widerlegen, schlägt Pallavicino einen zweifachen Weg ein, wie auch der

Gegenstand ein zweifacher ist: die Geschichte des Concils, und die vom Concil aufgestellten Glaubenssätze und Dekrete. Betreffs der Ersteren zählt er in der Einleitung zu seinem Werke nicht weniger als dreihundert zwei und sechzig Geschichtslügen auf, welche Soave sich zu Schulden kommen ließ, und verweist dabei auf die Stelle, an welcher jede einzelne in seinem Werke durch unzweifelhafte und unverwerfliche Zeugnisse widerlegt wird; — die übrigen Irrthümer und Angriffe Soave's, welche nicht die geschichtlichen Thatsachen, sondern die Lehre und die aus ihr gezogenen Schlüße betreffen, führt Pallavicino an der betreffenden Stelle im Verlaufe des Werkes an, und läßt seine Argumente und Gegenbeweise folgen.

So ist es auch der Fall betreffs der in der 24. Sitzung bestimmt gefaßten Canones über die Ehe, und betreffs der Auslassungen Soave's über dieselben.

Aehnlich wie Freiherr von Krauß es den gläubig lauschenden Mitgliedern im Herrenhause und dem P. T. Publikum auf der Gallerie vorträgt, bemerkt der Widersacher des Concils von Trient, Soave, zum 12. Canon über die Ehe: „es sei sonderbar, einen Glaubensartikel daraus zu machen, daß die Ehestreitigkeiten dem geistlichen Richter zugehören, nachdem doch dieser Satz im Widerspruche zu stehen scheine mit dem, was im Gesetzbuche Justinian's, in jenem Theodosius's und in anderen aus dem Alterthum stam-

menden Zeugnissen zu ersehen sei, aus denen hervorgeht, daß die weltlichen Herrscher die Ehehindernisse aufstellten, oder nach ihrem Belieben davon dispensirten; und nachdem die Geistlichen theils nur im Wege der Uebertragung, theils nur in Folge der Sorglosigkeit der Fürsten und Behörden dazu kamen über Streitigkeiten dieser Art zu entscheiden."

Darauf erwidert Pallavicino:

„Warum erscheint es derlei Leuten nicht viel „eher sonderbar, daß, während die Fürsten und ihre „Botschafter (beim Concil) so eifersüchtig über alles „wachten und alles hinderten, was nur irgendwie ihre „Gerichtsbarkeit beeinträchtigen oder schmälern zu „können schien, sie diesem Canon nicht die mindeste Ein„sprache entgegensetzten, und daß es vielmehr der erste „Legat (des Papstes) war, der sich dagegen aussprach, „hier das Anathema anzuwenden?"

„Wenn wir alles, was in den Gesetzbüchern „steht, und worüber in den ersten Zeiten der Kirche „die Päpste, das kleinere Uebel wählend, ein Auge „zudrückten — wenn wir alles dies als ein den welt„lichen Fürsten zustehendes Recht ansehen wollten, so „könnten wir ihnen auch gleich das Recht einräumen „müssen, die Päpste selbst zu bestätigen."

„Uebrigens haben wir es gar nicht nöthig, in „die Frage einzugehen, ob die rechtmäßige Gewalt,

„Ehehindernisse aufzustellen, und davon zu dispensiren, „durch das Gesetz des Evangeliums, als es jenem „Vertrage die übernatürliche Eigenschaft eines Sakra„mentes verlieh, oder aber später durch ein Gesetz „der Kirche den weltlichen Fürsten genommen ist; — „für meine Aufgabe genügt es, daß dem so in der „That ist, und daß dieser Stand der Dinge, aus „welchem Gesetze er auch immer hervorgegangen sein „mag, der richtige ist.“

„Ohne Zweifel, wenn man Eifersüchtelei oder „Neid gegen die Geistlichkeit sich ferne hält, muß „jeder einsehen, von welchem Nutzen es sei, daß ein „Vertrag, dessen Freiheit und sichere Wirksamkeit ein „solches Bedürfniß für das Heil und die Ruhe der „Seelen ist, für alle Christen von den gleichförmigen „und liebevollen, für das geistige Heil ihrer Ange„hörigen berechneten Satzungen der Kirche und nicht „von den verschiedenartigen und oft minder erträg„lichen der weltlichen Fürsten abhängig gemacht sei, „welche nur das zeitliche Beste derselben erfassen.“

„Wenn diese Macht der Kirche keine gute und „gesetzmäßige wäre, sondern die Kirche sie sich ange„maßt oder nur in jener Weise sie überkommen hätte, „wie Soave es sich vorstellt, dann müßte man be„kennen, was ich schon anderwärts gegen ihn vorge„bracht habe, daß die Welt müßte mit Blindheit ge„schlagen gewesen sein in der lang gedehnten Zeit, „in welcher die Fürsten und Obrigkeiten in allen

„Ländern der Christenheit der Kirche eine so wichtige „Gerichtsbarkeit überließen, — was gleichwohl bei „rein weltlichen Dingen nicht vorkam, — nicht im „Wege der Uebertragung und nicht in Folge von „Fahrläßigkeit."

Ehe wir in der Argumentation Pallavicino's weiter gehen, finde ich es des besseren Verständnisses wegen wichtig, darauf aufmerksam zu machen, daß es der 4. Canon ist, welcher von den Ehehindernissen, und daß es der 12. Canon ist, welcher von der Gerichtsbarkeit in Ehestreitigkeiten handelt, sowie daß Soave seinen Einwurf beim 12. Canon anbringt, aber gleichwohl von den Ehehindernissen spricht, und nicht von den Ehestreitigkeiten, die er nur gelegentlich einschiebt; auch möge man beim Folgenden sich gegenwärtig halten, daß Herr von Krauß behauptete, Pallavicino hätte das Recht der Kirche auf die Gerichtsbarkeit in Ehestreitigkeiten nicht begründen **können**.

„Dies alles aber," so schließt Pallavicino, „sei „nur zur Widerlegung dessen gesagt, was Soave an „Einwürfen vorbringt, und nicht zur Vertheidigung „jenes trientinischen Canon's, zu welcher er keinen „Anlaß gab, da es sich in jenem Canon (12) nicht „um die Aufstellung der Ehehindernisse, sondern um „die Entscheidung in Ehestreitigkeiten handelt. Ohne „Zweifel, sobald der Ehe die Würde eines Sakra„mentes zugestanden ist, folgt daraus schon als eine „Jedem einleuchtende Wahrheit, daß der Kirche die

„Macht zustehe, über Giltigkeit der Ehe zu entscheiden, „und folglich auch die Macht, über das zu entscheiden, was nothwendig ist, um über ihre Giltigkeit zu „entscheiden, wie dies auch bei allen anderen Sakra„menten der Fall ist.“

Damit sagt Pallavicino doch gewiß das Gegentheil dessen, was Freiherr von Krauß ihm in den Mund legt.

Freiherr von Krauß behauptet: „Ja selbst Pallavicino habe die Sätze, daß nämlich die Kirche das Recht habe, die Ehestreitigkeiten durch geistliche Gerichte zu entscheiden, nicht begründen können.“ — Pallavicino dagegen erklärt, daß er diesen Satz nicht begründe, oder, wie er sich ausdrückt, nicht vertheidige, weil ihn Soave, dessen Widerlegung seine Aufgabe ist, nicht angegriffen habe. — Daß zweihundert und ein Jahr nach seinem Tode im Herrenhause zu Wien Freiherr von Krauß, ein zweiter Soave, angreifen werde, was der erste Soave trotz seines besten Willens, das Concil von Trient zu schwächen und seine Beschlüsse umzustoßen, nicht anzutasten wagte, — daß zweihundert und ein Jahr nach seinem Tode aus dem Umstande, daß er den Satz nicht vertheidigte, der nicht angegriffen war, der Schluß gezogen werden würde, er habe den Satz nicht begründen können, den er als eine Jedem einleuchtende Wahrheit bezeichnete, — daß man ihn darum als Zeugen gegen den Satz anführen werde, — das konnte Pallavicino freilich ebensowenig

voraussehen, als die Väter des Concils es ahnen konnten, daß es einen Freiherrn von Krauß geben werde, der dreist behauptet, daß sie nur als Disciplinar-Vorschriften erklärt hätten, was sie nach langer Berathung als Glaubenssatz aufstellten.

Freiherr von Krauß sagt: Pallavicino habe für das Recht der Kirche, die Ehestreitigkeiten durch geistliche Gerichte zu entscheiden, nur die Opportunität angeführt. — Pallavicino hat hiefür gar nichts angeführt, nicht die Opportunität und nicht Rechtsgründe, weil der Satz nicht in Frage gestellt war, weil selbst betreffs des Canon's über die Ehehindernisse Soave nicht direkte das Recht der Kirche bestritt, sondern nur bemerkte, daß es sonderbar sei, hierüber einen Glaubenssatz aufzustellen; Pallavicino verwahrt sich im Gegentheile ausdrücklich gegen die Zumuthung, als habe er eine Vertheidigung des betreffenden Canon's geführt, oder zu führen beabsichtigt.

Freiherr von Krauß behauptet, Pallavicino habe nur gesagt, es wäre für die Kirche nützlicher und ihrem Ansehen angemessener, wenn sie das Recht hätte, die Ehestreitigkeiten durch geistliche Gerichte zu entscheiden. — Pallavicino spricht auch nicht ein einziges Mal von dem, was für die Kirche betreffs dieses Rechtes nützlicher oder angemessener wäre, denn er erklärt ja, daß ihm keine Nothwendigkeit vorliege, von diesem Rechte zu handeln, und erklärt den Bestand dieses Rechtes als eine Jedem einleuchtende Wahrheit.

Wohl spricht er vom Nutzen, aber nicht in Bezug auf das Recht, die Ehestreitigkeiten durch geistliche Gerichte zu entscheiden, sondern in Bezug auf das Recht der Kirche, Ehehindernisse aufzustellen.

Und nicht vom Nutzen der Kirche spricht Pallavicino, sondern vom Nutzen der katholischen Christgläubigen, welche, ausgebreitet über den ganzen Erdenkreis, nicht wissen, woran sie in ihrem katholischen Bewußtsein und Gewissen gebunden sind, wenn jeder Herrscher eines Staates, ob katholisch, ob nicht katholisch, ob mit, ob ohne Beihilfe eines Parlamentes, dieser nach dem Willen der öffentlichen Meinung, jener nach eigener Willkür oder dem Rathe verknöcherter Professoren seine Gesetze erläßt; —

Und nicht von dem, was dem Ansehen der Kirche angemessen sei, spricht Pallavicino, sondern von dem, was dem Seelenheile und der Gewissensruhe der katholischen Christgläubigen angemessen ist, welche vom Aufgange bis zum Niedergange im Punkte der Ehehindernisse die nothwendige Gewißheit und Sicherheit haben sollen, sie aber auch nur dann haben, wenn die Kirche, welche Eine ist vom Aufgange bis zum Niedergange darüber entscheidet und urtheilt. —

Und nicht, weil er das Recht der Kirche, die Ehehindernisse festzustellen, begründen will, aber nicht begründen kann, wie Herr von Krauß glaubt, oder glauben machen will, spricht Pallavicino nur von dem

Nutzen, welcher daraus, nicht der Kirche, sondern den katholischen Christgläubigen, erwachse, sondern weil es nach der Pallavicino übertragenen Aufgabe genügt („basta al proponimento nostro“) der von Soave angeführten Thatsache, daß die weltlichen Herrscher Ehehindernisse aufgestellt hätten, die andere Thatsache gegenüberzustellen, daß keiner von den neun Botschaftern der weltlichen Fürsten, die dem Concil anwohnten, eine Einsprache gegen den in Rede stehenden Canon erhob.

So bleibt von der Behauptung des Freiherrn von Krauß auch kaum ein Wort oder ein Buchstabe über.

Auch mit dem, was Freiherr von Krauß seiner Behauptung vorausschickt, daß „diese beiden Canones schon im Concil auf sehr bedeutenden Widerstand gestoßen sind, und daß sich sehr gewichtige Autoritäten des Concils dagegen ausgesprochen haben, und daß sie nicht für Glaubenssätze, sondern nur für Disciplinar-Vorschriften erklärt worden sind,“ ist Freiherr von Krauß im Irrthume, oder, wie Pallavicino von Soave sagt: „er wandelt im Finstern.“

Wenn ich es machen wollte, wie Freiherr von Krauß es macht, so würde ich zum Beweise dessen mich einfach auf Soave berufen und sagen: Ja selbst Soave versichert auf das Bestimmteste, daß den

in den Canones über die Ehe verhängten Anathemen Alle zugestimmt haben.

Soave berichtet in der That von der Einstimmigkeit des Concils bei der Aufstellung dieser Canones; aber Pallavicino widerspricht ihm auch hier, wie er ihm in Allem widerspricht, was falsches Zeugniß ist, auch wenn es zu Gunsten des Concils wäre, weil, wie er sagt, „wer die Wahrheit für sich hat, auch die Klarheit in Allem und Jedem sucht." — Den beiden Canones, um die es sich hier handelt, dem 4. und 12., haben, wie Pallavicino gegen Soave beweist, allerdings nicht Alle beigestimmt; aber es sind diese Canones auch nicht auf sehr bedeutenden Widerstand schon im Concil selbst gestoßen, wie Herr von Krauß will; sondern dem 4. Canon stimmte blos Kardinal Madrucci nicht zu, und gegen den 12. Canon erhob Kardinal-Legat Morone Einsprache, jedoch nur mündlich und nicht, weil er das Recht der Kirche betreffs der Gerichtsbarkeit in Ehestreitigkeiten in Zweifel zog, sondern weil er der Ansicht war, daß diejenigen, welche das Gegentheil aufstellen, nicht mit dem Anathem belegt werden sollten, und „hiebei hatte er diesen und jenen Genossen", setzt Pallavicino bei.

Somit entfällt auch die Behauptung des Freiherrn von Krauß betreffs des bedeutenden Widerstandes.

Es wurde überhaupt über diese beiden Canones nicht so lange oder schwierig verhandelt, daß von einem „sehr bedeutenden Widerstand" gegen die-

selben auch nur im Entferntesten gesprochen werden könnte.

Etwas gab es allerdings in den Verhandlungen über die Ehe, worüber die Meinungen weit von einander abwichen; etwas gab es allerdings, wobei die ersten Vorschläge auf sehr bedeutenden Widerstand in den Congregationen und im Concil selbst stießen, und es mag dieß der Anlaß zu dem qui pro quo des Herrn von Krauß gewesen sein; das war aber die Verhandlung über die heimlichen Ehen.

Etwas gab es allerdings, was in der That nicht in die Canones, sondern in das nachfolgende Dekret, das wohl ein und dasselbe ist mit den „Disciplinar-Vorschriften" des Herrn von Krauß, gesetzt wurde; das war aber das Verhalten gegenüber den geheimen Ehen und anderen Mißbräuchen.

Daß das Recht der Kirche Ehehindernisse festzustellen und die Ehestreitigkeiten durch geistliche Gerichte zu entscheiden nicht „unter die Disciplinar-Vorschriften gesetzt wurde," wie Herr von Krauß will — davon sich zu überzeugen, bedarf es nur des Aufschlagens des nächstbesten Handbuches, das die Beschlüsse des trientinischen Concils enthält. Herr von Krauß selbst aber ist dessen Zeuge; denn das, wovon er behauptet, „daß es nicht für Glaubenssätze sondern für Disciplinar-Vorschriften erklärt wurde", nennt er selbst ein paar Augenblicke früher ganz richtig

„den 4. und 12. Canon (Glaubenssatz) der 24. Sitzung."

Es ist ein altes Sprichwort, daß, wenn Einer in einen Irrthum fällt, zehn andere ihm nachfallen.

Die Wiener Blätter haben am Irrthume des Herrn von Krauß nicht genug und stellen mit Berufung auf sein Zeugniß und in zweiter Linie auch auf das Zeugniß Pallavicino's schon alle und jede geistliche Gerichtsbarkeit in Frage. Sie dehnen die Rede des Freiherrn von Krauß dahin aus, daß nach Pallavicino's Zeugniß jede geistliche Gerichtsbarkeit eine Anmaßung späterer Zeit sei, und man von ihr in den älteren Zeiten nichts gewußt habe.

Es wird gut sein dem unliebsamen Irrthume bei Zeiten vorzubeugen.

Was die Zeitungsschreiber im Jahre des Heils 1868 behaupten, behauptete schon der Vorläufer des Herrn von Krauß, Pietro Soave.

„Das Recht der Bischöfe, ohne Zuziehung ihrer Geistlichen oder einer Versammlung von Männern aus dem Laienstande Streitigkeiten zu schlichten, schrieb Soave, habe seinen Ursprung in der Trägheit und Läßigkeit des Volkes, dem es zu beschwerlich fiel, an solchen Versammlungen sich zu betheiligen, und in der Ehrsucht der Kirchenfürsten, die darnach geizten, ihre Macht auszudehnen. — Die Unterwerfung unter die Gerichtsbarkeit der Bischöfe sei anfangs nur eine

freiwillige Seitens derer gewesen, die sie anerkennen wollten, und erst in Folge der Privilegien der römischen Kaiser und ihrer Nachfolger sei sie eine Pflicht und die Gerichtsbarkeit der Bischöfe, wie die Gesetzkundigen zu sagen pflegen, eine coactive geworden; — dann erst hätten die Geistlichen sie in einer Weise festgesetzt, daß sie sie als eine von den weltlichen Fürsten völlig unabhängige und von Christus selbst ihnen verliehene hinstellten, und in Anspruch nahmen, bis der römische Papst, die Kirche unter sein Joch beugend, in tyrannischer Weise sich aneignete, was die Bischöfe durch dreizehn Jahrhunderte sich errungen hatten, und inmitten des weltlichen Reiches ein von diesem unabhängiges Reich aufrichtete (Staat im Staate), dessen Zuläßigkeit keiner, der je über Staatswesen geschrieben, sich auch nur als möglich hätte träumen lassen." —

Es würde zu weit führen, wollte ich die Erwiederung, mit welcher Pallavicino Punkt für Punkt der Auslassung Soave's folgt, hier in ihrer ganzen Ausdehnung anführen; ich gebe nur das, was zunächst Herrn von Krauß und diejenigen angeht, welchen durch seine Vermittlung mit Pallavicino bekannt wurden, und darauf hin behaupten, nach seinem Zeugnisse habe die Kirche sich die Gerichtsbarkeit erst im Laufe der Zeit angemaßt.

„Es ist auch hier nicht nöthig, zu untersuchen," sagt Pallavicino, „ob die den Bischöfen zustehende

„Gerichtsbarkeit, nicht blos in geistlichen sondern auch
„in weltlichen Streitigkeiten, nicht blos über Personen
„sondern auch Sachen, unmittelbar durch Christus
„oder durch die gesetzmäßige Anordnung seines Stell-
„vertreters oder durch fromme Zugeständnisse christ-
„licher Herrscher eingeführt und so durch Herkommen
„und uraltesten Besitz unwiderruflich geworden sei;
„ist doch das Eine gewiß, daß die Bischöfe diese Ge-
„richtsbarkeit sich nicht mit Gewalt erstritten, noch
„diebisch an sich gebracht haben. Abgesehen von so
„vielen Anordnungen der ältesten Päpste wurde diese
„Gerichtsbarkeit in Criminal-Fällen von mehr als
„14 General- und Provinzial-Concilien in sehr alter
„Zeit, darunter von dem größten und berühmtesten,
„dem Concilium zu Chalcedon, welchem 1630 Bischöfe
„anwohnten, offen und klar eingesetzt, und durch die
„Autorität der Imperatoren begünstigt. — Ueber die
„Gerichtsbarkeit betreffs der Kirchengüter kann man
„die Akten der dritten römischen Synode, welche Papst
„Symmachus vor eintausend hundert und fünfzig
„Jahren berief, und vieler anderer Provinzialsynoden
„nachsehen, nichts zu sagen von den Akten des be-
„rühmtesten lateranensischen General-Conciliums un-
„ter Innocenz III."

So schreibt Pallavicino! Habe ich zu besserem Ver-
ständniß noch beizufügen, daß das Concil von Chalcedon
im Jahre 451 gehalten wurde, Papst Symmachus vom
Jahre 498—514 die Kirche regierte, und das lateranen-
sische General-Concil im Jahre 1215 sich versammelte?

Demzufolge bestand die geistliche Gerichtsbarkeit zu Recht in einer Zeit, in welche der Stammbaum selbst des ältesten unserer Herrengeschlechter nicht hinaufreicht. Und dennoch ist ihnen dies Recht nicht alt genug?

Für diejenigen, denen es zu besonderer Befriedigung gereichen mag, daß schon Soave vor zweihundert Jahren und fast mit den Worten unserer Tagesblätter von heute die geistliche Gerichtsbarkeit für einen Staat im Staate und als ein Unding erklärt und bekämpft, welches kein Staatsweiser als möglich oder zuläßig sich auch nur träumen ließe, möge es mir gestattet sein, noch einen Theil der Erwiderung anzuführen, welche Pallavicino gleichfalls vor zweihundert Jahren für Soave und alle diejenigen schrieb, die ihm heut zu Tage nachbeten mögen.

„So ist es;" sagt Pallavicino; „dies geistliche „Reich unabhängig vom weltlichen, in dessen Mitte es „gestellt ist, ließ wirklich keiner sich träumen, der je „über Staatswesen geschrieben hat. — So ist es, „und ist so, weil das Verständniß der Weisen der „Vorzeit auch selbst zu Dingen nicht hinanreichte, die „niedriger stehen als das Walten der fleischgewordenen „Weisheit in der Einsetzung seiner Kirche. Um mich „eines Gleichnisses zu bedienen: Jene Weisen würden „es auch nicht geglaubt haben, daß wir Gegenfüßler „haben, und daß es Menschen gebe unter dem Aequa-

„tor; und jetzt machen spanische Seefahrer sich über ihre Weisheit lustig."

Doch genug! Ob Staat im Staate, ob zuläßig im Sinne der Staatsrechtslehre oder nothwendig und berechtigt im Sinne der katholischen Lehre, — ich habe mir die Erörterung und Lösung dieser Fragen nicht zur Aufgabe genommen; mich geht nur die Rakete an, welche Freiherr von Krauß unter der Firma Pallavicino steigen ließ, und mich gehen nur diejenigen an, welche das Kunstfeuerwerk blendete, und welche dasaßen, wie der Dichter Verblüffte schildert: „Obstupuere omnes, intentique ora tenebant."

Ohne daß ich damit auf sie oder Freiherrn von Krauß irgendwie eine Anspielung machen möchte, wollen sie es mir und sich selbst gönnen, daß ich ihnen zum Schluße noch ein paar Worte Pallavicino's über Soave anführe, sie lauten:

„Wenn er, was er erzählt, Chinesen vortragen „würde, die von der Sache nichts wissen, so könnte „er leicht Glauben finden; vielleicht findet er ihn „auch bei diesem und jenem, welcher auf irgend eine „politische Schelmerei bedacht, aber baar jeder geist„lichen Gelehrsamkeit sein Buch liest, um solche „Schelmerei zu finden, und welcher dann betreffs der „geistlichen Dinge Alles als unzweifelhaft annimmt, „was ihm vorgespiegelt wird."

II.

Kaiser Josef II.

und

Graf Blome.



„Auch ich muß auf einen Kaiser anspielen, dessen „früher der Herr Kultusminister erwähnt hat. Auf „bezeichnende Weise feiern wie heute seinen Namens„tag; — er ließ die Monarchie am Rande „des Abgrundes!“

Also sprach Graf Blome in der Sitzung des Herrenhauses, die am Josefstage gehalten wurde, und die stenografischen Berichte verzeichnen nach dem letzten Worte, das der Redner gesprochen: „Großer Widerspruch.“

Und in der Sitzung, die am 20. März gehalten wurde, erhob sich des Grafen Anton Auersperg Excellenz und sprach:

„Der große Ohm unseres regierenden „Kaisers hat hier eine Anfeindung erhal„ten, die in diesem hohen Hause noch nicht „erhört ist. Mir schien, sein Schatten sei durch „die Räume geschritten und habe seine ganze Größe

„gezeigt, indem er den Gegnern seiner Ideen noch „heute Zittern und Zähneknirschen verursacht!" Die stenografischen Berichte verzeichnen: „Bravo! lebhafter Beifall." —

Und in der Sitzung vom 21. März erhob sich des Ritter von Schmerling Excellenz und sprach:

„Eben so weise ich für mich und meine Gesin„nungsgenossen nicht allein, sondern für jeden Oester„reicher das zurück, was über einen uns Al„len theuren, leider längstverblichenen Monar„chen ausgesprochen wurde!" — Und die stenografischen Berichte verzeichnen: „Bravo!" —

Und am Abende des 21. März nahm nach den ziemlich übereinstimmenden Berichten der Wiener Blätter ein „junger Mann" vor dem Standbilde des Kaiser Josef das Wort und erklärte den Grafen Blome für „eine Lästerzunge"! — Und die Blätter verzeichnen, daß der Schimpf für Graf Blome sich in schallende Hochrufe auf Kaiser Josef und in die Harmonie der Volkshymne auflöste.

Man sieht, es geht aufwärts und abwärts; — abwärts vom Grafen Auersperg bis zum namenlosen „jungen Mann" von der Straße und aufwärts von der „Anfeindung" bis zur „Lästerzunge".

Der Graf, der Ritter und der junge Mann von der Straße führen recht entschiedenes Wort; für so

entschiedenes Wort hat Schiller eine Regel; sie lautet:

> Woher dieß Wort mir schallet — ob's ganz leer,
> Ob's ganz gewichtig ist — das ist die Frage!
> Hier giebt's kein Mittleres. Die höchste Weisheit
> Grenzt hier so nahe an den höchsten Wahn!

Das Wort schallt uns vom Sitze des Grafen Anton Auersperg, der Welt bekannt als Dichter des letzten Ritter, des Schutt, der Spaziergänge eines Wienerpoeten, u. s. w., und schallt vom Sitze des Ritter von Schmerling, der Welt bekannt als niederösterreichischer Landstand, Reichsminister des gewesenen deutschen Reiches, Justizminister und Unterrichts- und Staatsminister in Oesterreich, auch als Curator der Sparkasse und der theresianischen Ritter-Akademie, gelegentlich als glücklicher Rivale des Grafen Wickenburg im Ausbringen von Trinksprüchen; von beiden ist minder bekannt, daß sie mit Vorliebe und solchem Erfolge Geschichtsstudien getrieben hätten, um über den Ausspruch des Grafen Blome so kategorisch zu Gericht sitzen oder wie vom hohen Olymp herab ihn zurückweisen zu können; insbesondere scheint Ritter von Schmerling in der Geschichte des Kaiser Josef weniger zu Hause zu sein, sonst hätte er das: „Wir können warten!“ nicht zu seiner Devise gemacht.

Das Wort schallt von der Straße, ist also hier seinem Herkommen nach noch geringer qualificirt, als das des Dichters und Justizmanns; der „junge Mann“

hat gar keine Legitimation aufgewiesen, und daß er eine größere Mehrheit von Bravorufern auf seiner Seite hat, als der Graf und Ritter, thut Schillers Wort ab:

> Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist der Unsinn!
> Verstand ist stets bei Wen'gen nur gewesen.

Für ganz gewichtig wird keiner, welcher ernsthaft denkt, die Tirade des Grafen Auersperg vom „Schatten der durch die Räume des Herrenhauses schreitet und seine Größe zeigt" und „vom Zittern und Zähneknirschen seiner Gegner" zu halten vermögen; sie mahnt sehr viel an den seligen Spieß und sehr wenig an Anastasius Grün.

Für ganz gewichtig wird es Niemand halten können, wenn Ritter von Schmerling sich als Generalredner des ganzen Oesterreich erklärt, und im Namen eines jeden Oesterreichers den Ausspruch des Grafen Blome zurückweist. Das einfache Zurückweisen ist zu wenig um für ganz gewichtig gelten zu können, und die Großsprecherei, im Namen jedes Oesterreichers den Ausspruch Blome's zurückzuweisen, ist zu viel; um nicht für ganz leer gelten zu müssen.

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!

Wenn ein Oppositionsredner der seichtesten Gattung dieß Wort als Schlußkanonade gebraucht, um eines der folgereichsten Ereignisse im Staatsleben

mit mehr rhetorischer Kunst, aber nicht gründlicherem Urtheil abzufertigen als der Kannegießer im Bierhause, läßt man es gelten; — aber nie und nimmer beruft man sich darauf, wenn die Geschichte anders spricht, als man es für die Tagesfrage brauchen kann.

Graf Auersperg und Ritter von Schmerling haben gar nicht die Frage aufgestellt, was die Geschichte sage, auch nicht die Behauptung gewagt, daß die Geschichte anders spreche, als Graf Blome; sie ließen ihre „Anfeindungs"- und „Zurückweisungs"-Rakete steigen und damit war's genug.

Die Geschichte aber spricht nicht anders als Graf Blome gesprochen: Kaiser Josef ließ die Monarchie am Rande des Abgrundes.

Die Zahl von Schriftstellern, die sich mit Kaiser Josef beschäftigten, ist nahezu Legion; die wenigsten dieser Schriftsteller schrieben Geschichte, die meisten der Geschichtschreiber sprechen von ihm nur vorübergehend und führen den Forscher nicht an den Thatsachen zu geschichtlichem Urtheile, sondern nöthigen ihm ihre subjective Anschauung über den unglücklichen Kaiser auf.

Aber Einer ist, der eingehend die fast zehnjährige Regierung Josef's II. behandelt. Er ist nicht ultramontan, nicht einmal Katholik; er ist kein Fremdling in politischen Dingen und seine politischen Grundsätze sind unverdächtig; denn er war Erzieher, Genosse und

Freund der größten Männer seines Vaterlandes; er schreibt seine Geschichte Kaiser Josef's nicht nach Louise Mühlbach und Karoline Pichler, aber nach guten Quellen, die er namhaft macht; es ist der Engländer William Coxe, welcher, ein Zeitgenosse Kaiser Josefs, seine Geschichte lange nach dessen Tode schrieb, freien und unbefangenen Urtheils, gestützt auf die Staatsberichte der brittischen Gesandten am Wiener-Hofe, auf die vertraulichen Briefe, welche diese Staatsmänner an ihre Freunde in der Heimat schrieben, eben so wie auf die Mittheilungen, welche ihm die einflußreichsten Personen aus der unmittelbaren Umgebung Kaiser Josefs zukommen ließen, mit dem er übrigens selbst verkehrte.

Coxe beschreibt den Zustand, in welchem Leopold II. die Monarchie nach Josef's Tode übernahm, mit folgenden Worten:

„Leopold II. war 43 Jahre alt, als er den durch Josef's II. Tod erledigten wankenden Thron bestieg. Die österreichische Monarchie war vom Grunde aus erschüttert. Die belgischen Landschaften, die sich zum unabhängigen Freistaate gemacht, schienen für sie auf immer verloren; Böhmen und Niederösterreich hatten gegen die neuerdings auf die Ländereien gelegten Steuern Vorstellungen eingereicht, worauf ein Verzeichniß ihrer vielfachen Beschwerden folgen sollte.“

„In Ungarn war die Gährung bis zur Empörung gegangen, trotz den von dem vorigen Kaiser (kurz vor seinem Tode) wieder hergestellten Freiheiten. Die Mißvergnügten behaupteten, da Josef II. durch sein despotisches Verfahren die Grundgesetze des Königreichs erschüttert und sich nicht habe krönen lassen, so sei das Gesetz wegen der Thronfolge abgeschafft; mithin habe Leopold kein Erbrecht darauf und das Volk sei wieder in sein Recht eingetreten, den Monarchen zu wählen."

„Voll Zuversicht auf ihre eigene Kraft nahmen sie sich die Ausübung dieses Vorrechtes voraus, und sagten: Ungarn kann einen österreichischen Fürsten als König entbehren."

Noch strenger lautet das Urtheil dort, wo Coxe nach dem Tode Maria Theresiens und bei der Thronbesteigung Josef's II. wohl den Fleiß und Sinn für Geschäfte, die Ehrliebe und Sparsamkeit rühmt, die Josef als Mitregent seiner Mutter bethätigt hatte, aber beifügt:

„Man wußte, daß seine Absichten rein waren, und da seine Macht seinem Geiste freien Spielraum gewährte, so glaubten einsichtsvolle Staatsmänner eben so wie die unbefangenen Fremden mit seinem Regierungsantritte den Anfang einer Zeitrechnung gekommen, welche den Ruhm früherer mit Recht gefeierter Zeiten verdunkeln und, was man auch Gutes

in neuerer Zeit gethan, doch bald Alles hinter sich lassen werde. Aber diese glücklichen Ahnungen waren trügerisch; und in der ganzen Geschichte gibt es kein Beispiel eines Fürsten, welcher den Erwartungen, die man allgemein von ihm hegte, so wenig entsprochen hätte, der weniger geachtet und bedauert gestorben wäre als Josef II."

Graf Blome hat eher weniger gesagt, als dieser Geschichtschreiber und für diejenigen, welche seinen Ausspruch eine unerhörte Anfeindung nannten, wird es wohl ziemlich und nützlich sein, eines Näheren wenn auch in möglichster Kürze zu erfahren, nicht bloß wie es beim Tode Josef's II. in der Monarchie aussah, sondern auch, wie dieser Zustand herbeigeführt wurde.

Da lesen wir betreffs Ungarn:

„Wiewohl Josef in einem Umlaufschreiben, das er nach dem Tode der Kaiserin-Königin an die Stände erließ, ihre Rechte und Freiheiten anerkannte, wollte er sich doch nicht krönen lassen, um nicht durch einen feierlichen Eid jene Rechte und Freiheiten zu bekräftigen. Er ging hierin so weit, daß er Krone, Scepter und die übrigen Zeichen der Königswürde, für welche das ungarische Volk eine abergläubische Ehrfurcht hat, mit Gewalt wegnehmen und nach Wien schaffen ließ." Wir lesen dann von den oktroyrten

Wohlthaten, die an die Stelle der verfassungsmäßigen Rechte gesetzt wurden, lesen aber auch: „In Ungarn stieg die Unzufriedenheit zu einer fürchterlichen Höhe.“ — „Die ungarischen Herren forderten in dem gebieterischen Tone, in welchem ihre Ahnen ihren Herrschern Gesetze gegeben hatten, Bestätigung ihrer Freiheiten, Volkstracht, und Landessprache in allen öffentlichen Verhandlungen.“ —

Es blieb nichts übrig, als daß Kaiser Josef die „tyrannischen und verfassungswidrigen“ Neuerungen in Ungarn kurz vor seinem Tode zurücknahm.

Coxe meldet die Zurücknahme mit der Bemerkung: „Mild nahm er jetzt die Forderungen der stolzen Ungarn auf. Er versprach ihnen, sich im nächsten Jahre krönen zu lassen, und gab ihnen als Unterpfand seines Versprechens die Stefanskrone zurück. Das Entzücken als sie dieselbe wieder erhielten zeigte, wie thöricht es war, die Vorurtheile eines für Volksehre so empfänglichen Volkes anzugreifen.“ —

Ueber die Einrichtungen in den übrigen Erblanden der Monarchie und deren Erfolge berichtet Coxe:

„Die klägliche Lage ihrer Unterthanen hatte Maria Theresiens Aufmerksamkeit bald nach ihrem Regierungsantritte auf sich gezogen und die Nothwendigkeit, den Unternehmungen des gegen sie geschlossenen Bundesvereines zu begegnen, hatte sie gezwungen, ihre

Einkünfte und ihr Heer zu vermehren. — Bei dieser großen Aufgabe hatte sie die übermäßigen Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit beschränkt und bei mehreren Gelegenheiten die Last, welche auf den Landbewohnern lag, erleichtert.“

„Ihre Verbesserungen waren gemäßigt und allmälig gewesen. Aber dieß vertrug sich mit Josef's heftiger und ungestümer Gemüthsart nicht; er faßte den unausführbaren Plan, allen Unterschied der Sprache und der Gewohnheiten zu vertilgen.“ — „Wiewohl Josef die Regierungsform vereinfacht und mit der Abschaffung vieler unnützer Richterstühle und Lehenbehörden eben so viele Mittel zur Unterdrückung des Volkes abschaffte, so führte er doch etwas Schlimmeres ein, indem er den unumschränkten Willen des Fürsten zur Grundlage der Staatsverwaltung machte. Mit der Ausführung seiner Entwürfe war Gewalt und Despotismus verbunden. Die landschaftlichen Stände wurden auf mancherlei Weise unterdrückt oder in einen Zustand versetzt, der ihrer vollen Abstellung gleichkam.“ —

Unser Geschichtschreiber kömmt dann auf Josef's Maßregeln in Steuersachen zu sprechen; er anerkennt, daß die nächste Absicht dabei gewesen sei, den Bauer ganz frei zu machen. „Ein solches Streben, fährt er fort, hätte man nur freudigst begrüßen müssen, wenn Josef nicht andererseits die Ungerechtigkeit begangen hätte, den Eigenthümer nicht zu entschädigen und wenn die neue

Landsteuer nicht an vielen Orten zu der ungeheuren Auflage von 60 vom Hundert geworden wäre.“

Daß die Neuerungen in geistlichen Dingen nicht übersehen sind, versteht sich von selbst; es ist nicht ohne Interesse zu hören, wie der freisinnige, nicht katholische Engländer darüber sich äußert; er sagt:

„Allerdings erklärte Josef die katholische Religion für die herrschende; aber dabei setzte er doch das Ansehen des Papstes herab.“ — „Viele Klöster wurden aufgehoben. Bei diesen Aufhebungen beging Josef eine schreiende Ungerechtigkeit, indem er Mönche und Nonnen aus ihren Wohnungen vertrieb. Der ihnen ausgesetzte Gehalt reichte nicht für ihre Bedürfnisse hin, und viele von ihnen geriethen in die größte Dürftigkeit.“ — „Er bedachte nicht, daß er mit seinen Verboten und Befehlen vor seinem Volke das Wesen der Religion selbst angriff.“ — „Die Ehe wurde fast zum Concubinate herabgesetzt, weil sie nur als ein bürgerlicher Vertrag angesehen, die Scheidung so gar leicht gemacht, und den unehelichen Kindern das Erbfolgerecht zugesprochen wurde.“ — „Mit den Anordnungen betreffs der Leichenfeierlichkeiten, die unter dem Vorwande, daß im Grabe alles gleich sei, verboten wurden, wurde eine der edelsten Regungen des Menschenherzens gekränkt, der Wunsch die Asche der Verstorbenen zu ehren.“ —

Die Schilderung des Zustandes in den Erblanden

außer Ungarn im letzten Jahre der Regierung Josef's faßt Coxe in die kurzen Worte zusammen:

„In allen Erblanden herrschte dieselbe Gährung; von allen Orten liefen Vorstellungen gegen die von Josef II. gemachten Veränderungen ein und die vornehmsten Glieder der Regierung stellten dem Herrscher nachdrücklich die Folgen vor, welche die Erhebung einer eben neu ausgeschriebenen Grundsteuer haben müßte."

Wie in Ungarn so auch in den übrigen Ländern blieb Josef nichts übrig als zu widerrufen, was er angeordnet hatte.

„Um seine Neuerungen und Reformpläne ausführen zu können," bemerkt Coxe, nachdem er sie einzeln aufgeführt und besprochen hatte, „hätte Josef trachten müssen, mit allen Mächten in Frieden zu leben; gleichwohl ist seine ganze Regierung nur eine Reihe ehrgeiziger Entwürfe und unpolitischer Maßregeln; noch mehr — er hatte eine angeborne Zweizüngigkeit und lachte der feierlichen Verbindlichkeiten, wodurch er die Liebe seiner Unterthanen und das Vertrauen seiner Bundesgenossen verscherzte."

Der Vorwurf ist hart und scharf; aber der ihn ausspricht bleibt die Rechtfertigung nicht schuldig; der Vorwurf ist der Schluß zu dem Berichte über die Zustände in Ungarn und den deutschen Erblanden und der Eingang zur Erzählung von dem, was in den nieder-

ländischen Landschaften sich ereignet. Sie waren einer der schönsten Theile des Reiches, das Josef von seiner Mutter überkommen hatte; sie waren fast verloren, als er die Augen schloß und das überkommene Reich seinem Bruder überließ.

Es ist dieser Abfall der Niederlande wenig bekannt; er ist aber zweifelsohne der lehrreichste Abschnitt aus der Regierungsgeschichte Kaiser Josef II. für diejenigen, welche zweifeln oder nicht wissen, daß und warum er die Monarchie am Rande des Abgrundes zurückließ.

„Nachdem die Seemächte," berichtet Coxe, „die Niederlande erobert hatten, hatten sie dieselben im Utrechter Friedensvertrage dem Hause Oesterreich unter der Bedingung wieder überlassen, daß es ihre alten Verfassungen, Gesetze und Gewohnheiten unverändert aufrecht erhalten sollte. Wie Karl VI. und Maria Theresia, so bestätigte auch Josef II. als er der Kaiserin und Königin auf dem Throne folgte, feierlich alle Freiheiten der Niederlande, die sich in Brabant und Limburg auf die unter dem Namen Joyeuse Entrée bekannte Urkunde, in den übrigen Landschaften auf Ueberlieferung und Verjährung stützten."

„In keinem Lande Europa's herrschte solcher Wohlstand wie in den belgischen Provinzen; ein Be-

weis, daß Verfassung und Regierung dem Geiste und
der Sitten der Bewohner vollkommen angemessen war."

Diese Verfassung zerriß Kaiser Josef ungeachte
der feierlichen Versicherungen, die er den Provinzen
vertragsmäßig bei seinem Regierungs-Antritte gege-
ben hatte.

Was ihn dazu vermochte, war nach Coxe's Aus
spruch nicht Unhaltbarkeit oder Unzweckmäßigkeit de
bestehenden Verfassung, es war bloße Lust „in all
seinen Ländern ohne Achtung für ihre Rechte, ohn
Beachtung ihrer Eigenthümlichkeiten dasselbe Regie
rungssystem einzuführen"; gerade so, wie er sich freut
es dahin gebracht zu haben, daß verordnungsmäßi
mit dem Schlage Sieben in jeder Kirche seines Rei
ches ein Priester an den Altar trete.

„Er erklärte, die Niederlande wären nur ein
Provinz der österreichischen Monarchie", hob die Land
schaften auf und theilte das Land in Kreise wie sein
deutschen Provinzen, „er schaffte den verfassungsmäßi
gen permanenten Ausschuß von Abgeordneten, all
Berathungs- und Gerichtshöfe ab und errichtete die
selben Richterstühle wie in seinen übrigen Staaten
Der alten weltberühmten Löwener-Universität Frei
heiten strich er mit einem Federzuge."

„Andere minder wichtige aber gleich willkürlich
und verfassungswidrige Handlungen mehrten das all

gemeine Mißvergnügen. — Die Vernichtung einer so heilig gehaltenen Verfassung erregte Schreck und Unwillen. — Geistliche und Laien vereinigten sich zu gemeinsamer Sicherheit. — Die Stände nützten ihr Vorrecht, und verweigerten die Hilfsgelder; an mehren Orten gab es aufrührerische Bewegungen; Alles verkündete eine allgemeine Empörung."

Die drohende Gefahr auf der einen Seite, sehen wir auf der anderen die übermüthigste Sorglosigkeit, das hochmüthigste Sicherheitsgefühl.

„Josef, berichtet Coxe, begab sich damals nach Cherson. — Die in Wien zurückgelassenen Minister waren nicht einmal von den Veränderungen, welche der Kaiser im Sinne hatte, unterrichtet, geschweige denn zu entsprechenden Vorsichtsmaßregeln bevollmächtigt."

Die Oberstatthalter in den Niederlanden, welche die Gefahr wachsen sahen, wußten sich nicht anders zu helfen, als daß sie „die Ausführung aller der Verfassung zuwiderlaufenden Befehle einstweilen aufhoben, Abstellung der Beschwerden versprachen, diejenigen, welche sich den Ständen verhaßt gemacht hatten, entfernten und sich anheischig machten die Genehmigung des Kaisers hiefür zu vermitteln."

Die Nachricht von diesen Vorfällen traf den Kaiser in Rußland, als er eben über den Dnieper wollte. Er hatte in jenem Augenblicke für nichts

Sinn, als für sein Zusammentreffen mit der Czaarin von Rußland; die Warnungen, die ihm aus Wien zukamen, fanden bei ihm keinen Eingang; er wies sie mit dem Verbote zurück, ihm während seiner Reise Briefe und Berichte zuzusenden. Für die Vorstellungen und Bitten, der drohenden Gefahr durch umsichtiges Verhalten und Wiederherstellung rechtmäßiger Zustände zu begegnen, hatte der Kaiser, „der Schätzer der Menschen" kein anderes Wort zur Erwiderung als: „Nur im Blut kann das Feuer des Aufruhrs gelöscht werden."

Als man ihm ungeachtet seines Verbotes dennoch Berichte nachsandte und ihm meldete, wie der Aufstand immer mehr und mehr um sich greife, eilte Josef doch nach Wien zurück; dort erfuhr er von neuen Zugeständnissen, welche die Oberstatthalter gemacht und Fürst Kaunitz gebilligt hatte mit dem Versprechen dafür zu sorgen, daß sie auch vom Kaiser gebilligt würden.

„Josef tadelte das Benehmen der Erzherzogin Statthalterin und ihres Gemals und seines Ministers gar hart; er weigerte sich die den niederländischen Völkern bereits gemachten Zugeständnisse zu genehmigen und zwar mit einer Heftigkeit, daß Fürst Kaunitz um seine Entlassung anhielt und eine Zeit lang die Befehle des Kaisers nicht unterzeichnete."

Neue Trupen wurden abgesendet — gleichzeitig den Ständen aufgelegt, ihre Beschwerden und die

Rechtfertigung ihres Verhaltens am Fuße des Thrones niederzulegen.

Die Abgeordneten der Stände versicherten in der ihnen bewilligten Audienz den Kaiser erst ihrer Treue; ließen aber dann durch ihren Führer das Verzeichniß ihrer Beschwerden verlesen.

„Josef, der so lange die Verlesung dauerte, seinen Unwillen nur mit Mühe zurückhielt, ließ den Abgeordneten seine Antwort durch Grafen Cobenzl ablesen: Leere Worte können das Mißfallen, welches meiner belgischen Provinzen Benehmen mir erregt nicht mindern; . . . . ich habe den Fürsten Kaunitz beauftragt, Euch schriftlich gewisse Artikel zuzustellen, die ohne alle weitere Ueberlegung vollzogen werden müssen. Nur schneller und unbedingter Gehorsam kann alles wieder in die gehörige Ordnung bringen."

An die Forderung unbedingten Gehorsams schloß sich die widersprechende Versicherung, die Freiheiten der Stände aufrecht zu erhalten; mit dieser Versicherung im offenen Widerspruche standen wieder die von Kaunitz den Ständen vorgelegten Artikel: alle von Josef eingeführten Neuerungen sollten von den Ständen gutgeheißen, und die rückgängig gemachten wieder hergestellt werden; die Hilfsgelder seien unweigerlich zu zahlen; die Stände sollten alle ihre verfassungsmäßig erlassenen Befehle und die Einwürfe und Beschwerden, die sie erhoben hatten, widerrufen.

Das Einzige, was ihnen unter der Bedingung, daß sie unweigerlich gehorchten, zugesagt wurde, bestand in der Wiederherstellung der alten Richterstühle, und der Auflassung der Intendanzen, der Grundsteuer von Vierzig vom Hundert und der Kriegswerbung.

„Forderungen und Versprechungen, sagt Coxe, widersprachen sich und so konnten die letzteren die belgischen Stände keineswegs befriedigen. Sie beschlossen nichts zu bewilligen, bevor ihre Beschwerden nicht ganz abgestellt wären."

„Da ging in Josef's Verhalten eine auffällige Veränderung vor; er zeigte plötzlich viel Herablassung gegen die Abgeordneten und eröffnete ihnen, daß er die meisten ihrer Gesuche bewilligen werde. Im Begriffe den Krieg gegen die Türken zu beginnen, wollte er die Völker in den Niederlanden nicht zur Verzweiflung treiben und suchte mit List zu erreichen, was er mit der Gewalt nicht hatte erlangen können."

Die Niederländer vertrauten den Versprechungen des Kaisers; es ging ihnen nicht darum, den Aufstand zu hegen und zu pflegen um des Aufstandes willen, es ging ihnen nur um die wohlverbriefte und im früheren Wohlstande wohlbewährte Verfassung des Landes.

Kaum folgte den Versprechen Josef's die erste verbürgende That — kaum hatte der Statthalter Graf

Murray, dem einstweilen die Regierung übertragen war, ein Manifest erlassen, mit welchem er die verfassungswidrigen Anordnungen widerrief, und die Joyeuse Entrée wieder herstellte, so war auch die Ruhe wieder hergestellt. Aber —

Die Rückkehr zu den verfassungsmäßigen Zuständen dauerte nicht länger, als man bedurfte, um die Truppen in den Niederlanden zu verstärken; ihr Oberbefehl wurde dem General Alton übertragen, einem harten und hartnäckigen Manne, dem die Gewalt als das beste Mittel in Staatsdingen galt; Graf Murray wurde abberufen und durch Grafen Trautmannsdorf ersetzt, der mit dem gemessensten Befehle abging, die von seinem Vorgänger im Namen und Auftrag des Kaisers abgegebenen Erklärungen zu widerrufen.

Josef wußte recht wohl, womit er das Volk in's Herz treffen konnte. In den Niederlanden war es die Löwener Universität, wie es in Ungarn die Reichsinsignien waren. Mit der zwangsweisen Umgestaltung der Hochschule in ein josefinisches Oberseminar hatte der Streit begonnen, und so oft Kaiser Josef den Niederländern seine eiserne Hand fühlen lassen will, wird mit der Universität zu Löwen der Anfang gemacht.

So trug auch das Schreiben vom 8. Oktober 1787, mit welchem Josef dem Grafen Trautmanns-

dorf seine Verhaltungsbefehle ertheilte, diesem ausdrücklich auf, die ihm anbefohlene Wendung der Dinge mit der Wiederherstellung des Löwener-Seminars zu beginnen.

Als aber Trautmannsdorf an Ort und Stelle sich von der Tragweite dieser Maßregel überzeugt hatte, und die voraussichtlichen Folgen berechnen konnte, verschob er die Vollstreckung des ihm ertheilten Befehles. Er gewann sich mit dem Aufschub nicht bloß das Vertrauen der Bevölkerung, sondern es wurde die Bewilligung der verlangten Hilfsgelder mit der ausdrücklichen Erklärung gewährt, man wolle damit seinen Dank schon dafür bethätigen, daß ein dem Volke angenehmer Minister nach den Niederlanden entsendet worden war. Aber —

„Josef, der zu heftig und herrisch war, als daß er fremden, wenn auch klugen Rath angenommen hätte, mißbilligte den Aufschub, und befahl Trautmannsdorf ausdrücklich, das Oberseminar einzurichten, was auch immer daraus erfolgen möchte."

Josef's bestimmter Befehl wurde vollzogen. Es erfolgte daraus vorerst eine Emeute, in welcher auf's Volk geschossen, mehre getödtet, viele verwundet wurden; es erfolgte, daß Trautmannsdorf genöthigt war, seine Befehle zurückzunehmen und zu erklären, der General habe ohne sein Mitwissen Gewalt gebraucht.

„Als die Nachricht von diesem Vorfalle nach Wien kam, belohnte Josef II. den Officier, welcher hatte Feuer geben lassen, und belobte Alton.“

Es erfolgte weiters, daß man in Wien zwar das Versprechen gab, des Vorfalls nicht zu gedenken, und dieß Versprechen in den Niederlanden Glauben fand, daß aber — als man mit der Umgestaltung der Universität nichts desto weniger vorging, als die Besatzung in Löwen „viele Einwohner niedermachte, welche die eingegangene Stiftung beklagten, die ihr Stolz gewesen, als in Mecheln und Antwerpen eben so gewaltsame Mittel wie in Löwen angewendet wurden, als eine Menge junge Leute wegen aufrührerischer Reden, ohne daß ein Urtheil über sie gesprochen worden wäre, zum ungarischen Heere abgeführt wurden“ — aus den Emeuten in den einzelnen Städten der allgemeine Aufstand erwuchs, immer weiter um sich griff, sich organisirte, und mit seinen wohlbewaffneten Schaaren unter einem gewandten Oberbefehlshaber die kaiserlichen Truppen aus einer Position nach der anderen vertrieb.

Es erfolgte, daß es nach so oftmaliger Täuschung nicht den mindesten Erfolg hatte, als der Kaiser, „auf seltsame Weise Versöhnungsmittel mit Strenge verbindend, einen Beschluß bekannt machen ließ, mit welchem er die Löwener-Universität abermals wieder in ihre Rechte und Freiheiten einsetzen ließ.“ —

„Dieß unstäte Benehmen machte ihn nur verächtlich,“ berichtet Coxe.

Es erfolgte, daß der Advokat van der Noot den Titel eines bevollmächtigten Geschäftsführers des Volkes von Brabant annahm, auf die Joyeuse Entrée sich berief, welche für den Fall, daß der Herrscher die Freiheiten seiner Unterthanen zu achten aufhörte, den Ständen das Recht verleiht, ihm den Gehorsam aufzusagen und im Namen der Geistlichkeit, des dritten Standes und einer großen Zahl Mitglieder des Adels erklärte, daß sie Josef II. von Oesterreich nicht mehr als ihren Herrscher erkannten.

Es erfolgte, daß am 11. Jänner 1790, nur einige Tage mehr als ein Monat vor Josef's Tode, alle niederländischen Landschaften eine staatliche Verbindung geschlossen hatten und sich das vereinigte Belgien hießen, dessen Oberregierung einem Congresse übertragen wurde.

Es erfolgte, was Coxe mit den Worten berichtet: „Die Nachricht von dieser Umwälzung bekümmerte Josef II., der leiblich und geistig in einer peinlichen Lage war, auf's tiefste. Er brach in Thränen aus und klagte bitter über die ihm aus Brüssel zugekommenen Berichte. Jetzt, da er sich nicht mehr zu rathen wußte, fragte er den Fürsten Kaunitz, den er bisher über diese so wichtigen Angelegenheiten kaum einer Frage gewürdigt hatte. Dieser rieth ihm den

Weg der Versöhnung einzuschlagen, und sofort entsendete der Kaiser den Grafen Cobenzl, von dem man voraussetzte, daß er in den Niederlanden eine beliebte Persönlichkeit sei, nach Brüssel mit ausgedehnter Vollmacht, den Völkern in den Niederlanden ihre Rechte und Freiheiten wieder zu geben; — die Anträge des neuen Bevollmächtigten aber wurden von dem Congreße mit Verachtung zurückgewiesen."

Es erfolgte, daß der Kaiser nach allen Seiten hin sich um Hilfe wandte, aber mit einer einzigen Ausnahme nirgends Hilfe fand; diese Ausnahme machte der von Josef II. einst, wie Coxe sich ausdrückt, durch „seine Unbeugsamkeit tief bekümmerte, durch eitle Förmlichkeit und erheuchelte Ehrfurcht gedemüthigte" Papst.

Josef erbat sich vom päpstlichen Stuhle Einflußnahme auf die belgischen Bischöfe, um durch diese auf die übrigen Stände zu wirken und sie sich wieder unterthänig zu machen. Vom päpstlichen Stuhle erhielt er die so erbetene Hilfe; von den übrigen? —

„Der Kaiser, meldet Coxe, welcher in den Krieg gegen die Türken verwickelt war, und weder von Frankreich, noch von Rußland Hilfe bekam, sah sich genöthigt, Preußen, diesen unversöhnlichen Feind seines Hauses, England, das er verspottet und verrathen, und die vereinigten Provinzen der Niederlande, die er verachtet und gedemüthiget hatte, um Hülfe anzu-

gehen. Friedrich Wilhelm von Preußen blies das Feuer des Aufruhrs in den Niederlanden an; — England wollte sich einer Sache, welcher sein Bundesgenosse Preußen entgegen stand, nicht annehmen; — die vereinigten Provinzen der Niederlande sahen gleichgiltig, wenn nicht gar schadenfroh, das Unglück, das auf dem Kaiser lastete."

Coxe beruft sich bei seiner Schilderung vom Abfalle der niederländischen Provinzen ausdrücklich auf die amtlichen Berichte und Briefe des englischen Gesandten Sir Robert Murray Keith, auf des Grafen Trautmannsdorff: Fragments pour servir à l'histoire des événements arrivés dans les Pays — Bas de 1787 à 1789, und auf die Mittheilungen, welche „Männer von Gewicht" ihm gemacht haben.

Es sind dieß zweifelsohne bessere Geschichtsquellen, als des Grafen Auersperg poetische Ader, als das Mandat sämmtlicher Oesterreicher, auf das der gewesene Staatsminister Ritter von Schmerling sich beruft, ohne sich darüber auszuweisen und als der Uebermuth des „jungen Mannes," der am Abende auf der Straße weiter ausführt, was er am Vormittage im Herrenhause gelernt.

Des Engländers William Coxe Geschichte zeigt uns beim Ableben Josef's: Ungarn in offener Empörung, die belgischen Provinzen abgefallen, in Böhmen und den übrigen Ländern der Monarchie allgemeine

Gährung — genügt es dem Grafen Auersperg und Ritter von Schmerling nicht, um dem Ausspruche des Grafen Blome: „Josef II. ließ die Monarchie am Rande des Abgrundes“ einige Berechtigung zuzugestehen? —

Pölitz führt allerdings unter den Quellen, die er für seine Schilderung der Josefinischen Regierung benützte, William Coxe mit der Bemerkung auf: „Mehr Schatten als Licht“; aber — er weiß nicht zu sagen, daß der Schatten zu dunkel aufgesetzt, das Licht dem Bilde absichtlich oder wider die Wahrheit vorenthalten wäre; im Gegentheile er benützt ihn.

Ein einziger Schriftsteller ist mir bekannt, der Josef des Zweiten Geschichte von Coxe geradezu verurtheilt. Es ist dieß Dr. Groß-Hoffinger, der aber seinerseits wieder von andern mehr für einen geldsüchtigen Büchermacher als für einen Geschichtsschreiber gehalten wird. In der Vorrede zu seiner „Lebens- und Regierungsgeschichte Josef's II. und Gemälde seiner Zeit“ nennt er William Coxe den „Chorführer einer Gattung menschenfeindlicher Sophisten, welche die Quelle der Tugenden Josef's mit hypochondrischem Mißtrauen trüben und seinen Charakter verdächtigen.“ —

Er wirft ihm vor, daß er „mit der Gleichgiltigkeit eines Chirurgen Josef's Herz zergliedert, das nur ein Oesterreicher begreifen kann“ — „die Grund-

säte dieser Gattung Menschen, setzt er dann bei, sind ganz englisch."

Man wird wohl schon aus diesem Vorwurfe, welchen Dr. Groß-Hoffinger dem englischen Geschichtsschreiber macht, leichtlich ersehen, daß er selbst nicht zu den ernsten Geschichtschreibern zählt; er verlangt Gefühl, wo nicht gar Poesie von der Geschichte und theilt die Geschichtschreiber nicht nach ihrem Wissen und Können, sondern nach den farbigen Strichen auf der Landkarte in berechtigte und unberechtigte, in glaubwürdige und unglaubwürdige ein.

Es könnte aber sein, daß Graf Auersperg und Ritter von Schmerling keinen Gefallen an Coxe als einem Geschichtschreiber finden, der mehr Schatten als Licht bringt, weil eben weniger Licht als Schatten zur Verfügung steht; auch hat Dr. Groß-Hoffinger an Grafen Auersperg die denkwürdigen Worte gerichtet: „Bruderherz, mir nah' verwandt" und es könnte sein, daß Graf Auersperg ob dieser Herzensverwandtschaft Groß-Hoffinger doch zu den Geschichtskundigen zählt.

Ich trage dem, wie billig, Rechnung und stelle neben den Engländer William Coxe einen Oesterreicher „der Josef's Herz begreifen kann" — Johann Pezzl, welcher Josef's Biografie bald nach dessen Heimgange und zur Zeit schrieb, als, um mit einem anderen Schriftsteller zu sprechen, „aller Verblendung und aller Leidenschaften Obsieger, der Tod, in seiner

vollen Versöhners-Allmacht aufgetreten war," und welcher augenscheinlich bemüht ist, mehr Licht als Schatten in das Lebensbild Josef II. zu bringen.

Aber siehe — in ähnlicher Weise wie Coxe leitet der österreichische Biograf Josef's die Erzählung von dessen Thronbesteigung ein!

„Es ist auffallend, schreibt er, daß ein Regent, der als Thronfolger von seinem Volke so allgemein geliebt und so sehnlich erwartet wurde wie Josef, daß dieser, kurze Zeit nach dem wirklichen Antritt der Regierung Mißvergnügen und Unzufriedenheit sehe, welche anfangs unter einzelnen Menschen und Ständen einreißen, aber allmälig beinahe allgemein wurden." —

Pezzl bespricht jedes Ergebniß in Josef's II. Regierungsleben; er versucht meistens so glimpflich als möglich um das Ungünstige herumzukommen — und vermeidet, wo es nur angeht, ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Er überläßt dieses lieber dem Leser, führt die Folgen als Thatsachen ohne weitere Bemerkung auf, und beschwichtigt sein historisches Gewissen damit, daß er mit der Aufzählung derselben dem Leser keinen Zweifel läßt, welches Urtheil der Geschichtschreiber fällen müßte und der Biograf verschwiegen hat. Aber oft trägt doch der erstere den Sieg über den zweiten davon; das lang zurückgehaltene Urtheil formt sich in kurze aber bündige Sätze und klingt

dann nach dem früheren Ausbeugen und Ausweichen noch schärfer, als das ausführliche Urtheil des bedächtigen Engländers.

So bemerkt Pezzl betreffs der Weigerung Josef's sich als König von Ungarn krönen zu lassen, daß man „die Krönung als eine im Angesichte der Nation bestätigte wechselseitige Versicherung anzusehen pflege, seine Rechte und Freiheiten einander zu verbürgen", und setzt dann bei: „man muß es gestehen, daß Kaiser Josef das Zutrauen und die Ergebenheit für seine Person damit nicht vermehrte."

So die Oktroyirungen in Ungarn einzeln aufzählend, schließt er die Reihenfolge derselben mit der Bemerkung ab: „Staatskündige mögen untersuchen, in wie weit diese Neuerungen mit den Rechten des Königs und der Nation vereinbar waren, in wie weit sie für das Land heilsam oder bedenklich werden konnten. Ich erzähle bloß historisch die Thatachen und deren Folgen. Allgemeine Unzufriedenheit, Abneigung, Mißtrauen und Verhetzung entstanden hierüber im Lande; man besorgte einen allgemeinen Aufstand." —

Ueber die Maßregel, mit welcher Josef „um sich als den unerbittlichen Richter zu zeigen, welchem kein Ansehen der Person gilt," das Princip der Gleichheit vor dem Gesetze in die gehäßigste Form kleidete, berichtet Pezzl: „Mit dem Pöbel der Missethäter ver-

mengt rasselten die Verurtheilten aus den höchsten Ständen, zum öffentlichen Gassenkehren verdammt, durch die Straßen der Residenz, in welchen sie wenige Tage vorher in vergoldeten Wagen geglänzt hatten, jetzt ein niederschlagender Anblick für ihre Familien, für Verwandte, Bekannte und selbst ihre ehemaligen Untergebenen, die eilfertig sich in Nebengassen flüchteten, um ihnen nicht zu begegnen." —

„Um das Gemälde zu vollenden, heißt es weiter, ist es wohl nicht nöthig zu sagen, daß jetzt Hunderte einen Widerwillen gegen den Monarchen faßten, der in einem einzigen fehlenden Menschen gleichsam ganze weitläufige Familien zu jahrelanger öffentlicher Schande verurtheilte." —

Einer der weitesttragenden Reformpläne Josef's war die Steuerregulirung. Pezzl schaltet hier wortgetreu die lange Denkschrift ein, die der Kaiser selbst ausarbeitete, unwillig „daß die Minister und Räthe in seinen Plänen so viele Schwierigkeiten fanden, daß sie es keineswegs wagten rasch zu der Ausführung derselben zu rathen." —

Die Denkschrift ist mit den Worten eingeleitet: „Solche Denkschriften von Josef selbst verfaßt, sind in meinen Augen die wesentlichsten Urkunden zur Charakteristik des Monarchen;" sie ist aber am Schluße mit der Bemerkung versehen: „Eine seltsame Mischung von wahren und scheinbaren Vor-

theilen, von großen Ideen und unbedeutendem Detail; die Schwierigkeiten und Einwürfe dagegen mit einem Federstriche gehoben ohne Rücksicht auf alte Verfassung und auf daraus entstehende Revolutionen im häuslichen Schicksal vieler Tausende .... Die Grundlage bei diesem Geschäfte blieb dieselbe, wie sie in dem Entwurfe des Kaisers war. Den Erfolg der ganzen Sache werden wir einige Jahre später sehen."

Dieses „einige Jahre später" ist die Zeit der Einführung jener Maßregel, welche Josef's eigenstes Werk war, entworfen ohne Zuthun, durchgeführt gegen die Anschauung seiner Minister und Räthe. Der Bericht, den Pezzl liefert, lautet so bündig als kläglich: „Es wäre überflüssig dieß Steuerregulirungssystem hier umständlicher zu entwickeln, da die ganze Anstalt, wenige Monate nach ihrer Einführung nun gänzlich wieder aufgehoben ist. . . Die Arbeit dauerte fünf Jahre und verursachte große Mühen und Kosten. . . Die Folgen waren, daß die Güterbesitzer ohne Ausnahme alle damit unzufrieden waren, daß die gebirgigen Provinzen ihren Untergang als unvermeidlich behaupteten; daß wohl einige Bauern in den Abgaben erleichtert wurden, die meisten jedoch noch höher stiegen; daß beinahe allenthalben die Unterthanen mit ihren Grundherrschaften in Streit geriethen."

Im Gegenhalte zu diesem Ergebnisse, im Gegenhalte zu dem Berichte, „daß alle Stellen, die damit beschäftigt waren, von dieser Maßregel abriethen,

daß aber „der Kaiser darauf bestand, und um die Sache seiner Meinung nach einleuchtender zu machen, einen von ihm selbst verfaßten weitläufigen Aufsatz an die Behörde gab," und „daß dieses Geschäft vor allem übrigen dem Kaiser am Herzen lag" zählt die früher angeführte Denkschrift in der That, aber im ungünstigsten Sinne zu „den wesentlichsten Urkunden für die Charakteristik des Monarchen."

Der Biograf Josef's II. fühlt dieß auch und beeilt sich, sich den Rücken zu decken, indem er im Auszuge das Manifest anführt, mit welchem Leopold II. Josef's fünfjährige Arbeit aufhebt, und in welchem das Fehlerhafte, Unpraktische und Verderbliche der Maßregel eines Weiteren erläutert und nachgewiesen ist.

Mit sichtbarer Genugthuung tröstet sich Pezzl „daß seine Vorwürfe also eine legale Autorität in diesem Manifeste für sich haben," und mit naiver Befriedigung setzt er hinzu: „dabei läßt der jetzige Monarch dem verstorbenen die Gerechtigkeit widerfahren, „„daß „„dieses System noch unter seiner Regierung würde „„aufgehoben worden sein, wenn alle widrigen Folgen „„desselben durch die Erfahrung damals schon so be- „„stätigt gewesen wären, als sie gegenwärtig vor „„Augen liegen."" —

Wie groß muß die Gährung und Unzufriedenheit in allen Schichten, wie verderblich die Maßregel gewesen sein, wenn der Nachfolger, der das eben erst

eingeführte System aufhebt, sich genöthigt sieht, einen Akt der Schonung für das Andenken seines Vorfahrs mit derartiger Erklärung zu üben — wenn schon die klägliche Voraussetzung, daß Josef selbst das Ergebniß eigener fünfjähriger Arbeit als einen Mißgriff beseitiget haben würde, von seinen Anhängern als ein Akt der Gerechtigkeit, die man ihm widerfahren läßt, empfunden und anerkannt wird.

Der österreichische Biograf Josef's übergeht keine einzige der von dem Kaiser angeordneten Maßregeln — Maßregeln, um derentwillen die Philosofen und Physiokraten von damals das Lob Josef's zu singen begannen, und an denen die Theoretiker Jung-Oesterreichs sich den Stoff holen, zu zwitschern, wie die Alten sungen; — aber auch bei keiner einzigen dieser Maßregeln weiß er einer günstigen Aufnahme zu erwähnen; bei den meisten muß er berichten, daß sie Unzufriedenheit erregten und bei den meisten dieser meisten liefert er den Nachweis, daß die Unzufriedenheit eine tief wurzelnde und eine wohlberechtigte war.

Da ist der Befehl, „daß alle Gelder von Kirchen und anderen frommen und milden Stiftungen, die bei den Privatleuten auf Zinsen ausgelegt lagen, in einer kurzen Zeitfrist bar zurückgezahlt werden sollten; auch alle Waisengelder, welche wo immer bei Gemeinheiten (Gemeinden), bei Vormündern, bei Privatleuten in Städten oder auf dem Lande auf gewöhn-

liche Verzinsung angelegt waren, mußten in wenigen Wochen zurückbezahlt und in den öffentlichen Staatsfond zu Vier vom Hundert hinterlegt werden."

„Dieser Schlag," berichtet Pezzl, „zerrüttete die Privatverhältnisse in Gewerben und Hauswesen; er schmälerte das Vermögen der Waisen; er brachte mit einem Male mehrere Millionen aus der allgemeinen Circulation. Freilich übernahm der Staat mit den Geldern auch die Pflicht unverletzlicher Bürgschaft und unzerstörbarer Sicherstellung, aber es schien weder den Kreditoren noch den Debitoren dieser Gelder hinreichender Grund und angemessene Entschädigung für diese Verfügung." —

Den Bericht über diese Verfügung leitet Pezzl mit den Worten ein: „Um diese Zeit gab der Kaiser eine Verordnung, welche im ganzen Lande eine große Erschütterung und ein nicht minderes Klagen über öffentliche Bedrückung verursachte."

Nicht anders verhält es sich mit der Aufhebung der milden Stiftungen, der Einziehung der ihnen gehörigen Fonds und den Einrichtungen, die man mittelst eingezogenem Gute an ihre Stelle setzte.

Pezzl gleitet zwar, so viel es geht, darüber weg und weicht einer näheren Würdigung aus, muß aber berichten, „daß nicht alle diese Institute, (Findelhäuser, Krankenhäuser und vor Allem das Armenin-

eingeführte System aufhebt, sich genöthigt sieht, einen Akt der Schonung für das Andenken seines Vorfahrs mit derartiger Erklärung zu üben — wenn schon die klägliche Voraussetzung, daß Josef selbst das Ergebniß eigener fünfjähriger Arbeit als einen Mißgriff beseitiget haben würde, von seinen Anhängern als ein Akt der Gerechtigkeit, die man ihm widerfahren läßt, empfunden und anerkannt wird.

Der österreichische Biograf Josef's übergeht keine einzige der von dem Kaiser angeordneten Maßregeln — Maßregeln, um derentwillen die Philosofen und Physiokraten von damals das Lob Josef's zu singen begannen, und an denen die Theoretiker Jung-Oesterreichs sich den Stoff holen, zu zwitschern, wie die Alten sungen; — aber auch bei keiner einzigen dieser Maßregeln weiß er einer günstigen Aufnahme zu erwähnen; bei den meisten muß er berichten, daß sie Unzufriedenheit erregten und bei den meisten dieser meisten liefert er den Nachweis, daß die Unzufriedenheit eine tief wurzelnde und eine wohlberechtigte war.

Da ist der Befehl, „daß alle Gelder von Kirchen und anderen frommen und milden Stiftungen, die bei den Privatleuten auf Zinsen ausgelegt lagen, in einer kurzen Zeitfrist bar zurückgezahlt werden sollten; auch alle Waisengelder, welche wo immer bei Gemeinheiten (Gemeinden), bei Vormündern, bei Privatleuten in Städten oder auf dem Lande auf gewöhn-

liche Verzinsung angelegt waren, mußten in wenigen Wochen zurückbezahlt und in den öffentlichen Staatsfond zu Vier vom Hundert hinterlegt werden."

„Dieser Schlag," berichtet Pezzl, „zerrüttete die Privatverhältnisse in Gewerben und Hauswesen; er schmälerte das Vermögen der Waisen; er brachte mit einem Male mehrere Millionen aus der allgemeinen Circulation. Freilich übernahm der Staat mit den Geldern auch die Pflicht unverletzlicher Bürgschaft und unzerstörbarer Sicherstellung, aber es schien weder den Kreditoren noch den Debitoren dieser Gelder hinreichender Grund und angemessene Entschädigung für diese Verfügung." —

Den Bericht über diese Verfügung leitet Pezzl mit den Worten ein: „Um diese Zeit gab der Kaiser eine Verordnung, welche im ganzen Lande eine große Erschütterung und ein nicht minderes Klagen über öffentliche Bedrückung verursachte."

Nicht anders verhält es sich mit der Aufhebung der milden Stiftungen, der Einziehung der ihnen gehörigen Fonds und den Einrichtungen, die man mittelst eingezogenem Gute an ihre Stelle setzte.

Pezzl gleitet zwar, so viel es geht, darüber weg und weicht einer näheren Würdigung aus, muß aber berichten, „daß nicht alle diese Institute, (Findelhäuser, Krankenhäuser und vor Allem das Armenin-

stitut) ihren vorgesetzten Zweck völlig erreichten" und daß „ihre Anzahl und ihre Dotirung nicht so ganz reichlich ausfiel, als es aus den Fonds der aufgehobenen Anstalten dieser Art hätte geschehen können." Allerdings gibt er dieß Urtheil als eine Ansicht des Publikums; diejenigen aber, denen die vox populi als vox Dei gilt, fühle ich mich verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß er diese Ansicht nicht einzelnen Ständen, Klassen, oder Corporationen in den Mund legt, sondern daß er von allgemeinem Murren und Tadel über diese Einrichtungen zu berichten hat.

Aehnlich verhält es sich mit der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches, „welches zum auffallenden Abstich der älteren Bücher dieser Art nur aus wenigen Bogen bestand und anfänglich deßhalb große Freude erregte," in wenigen Jahren jedoch eine solche Fluth von Nachträgen und Erläuterungen erforderte, daß „mit den ersten einfachen Grundsätzen und diesen Glossen die ärgste Verwirrung angerichtet war;" — ähnlich verhält es sich auch mit dem bald darauf erschienenen allgemeinem Gesetze über Verbrechen und deren Bestrafung, welchem Pezzl allerdings die schätzbaren Verdienste „der Kürze, der Deutlichkeit und Faßlichkeit für Jedermann, und manche gute neue Idee" aber auch manch' anderes nachrühmt, das er „einen Schandfleck für unser Jahrhundert" nennt.

Das „Mehr Licht als Schatten" im Gemälde,

welches Pezzl von Josef's Leben und Thaten gibt, liegt im Vergleiche zum „Mehr Schatten als Licht" welches Pölitz in Coxe's Gemälde findet, einzig darin, daß Pezzl milderen Ausdruck wählt, daß er die allgemeine Unzufriedenheit hie und da dem Mangel an Verständniß Seitens der Bevölkerung zuschreibt und daß er nicht versäumt jedem Mißerfolge, den er berichten, jedem Tadel, den er aussprechen muß, die Versicherung beizusetzen, daß Josef's Absichten rein und edel waren; als ob die schlechte Absicht sonst die nothwendige Begleiterin verkehrter Regierungsmaßregeln, oder die edle Absicht genügende Entschuldigung für solche Maßregeln wäre.

Trotz allem aber schließt auch Pezzl seine Biografie Kaiser Josef's II. mit den Worten: „Selbst der größte Bewunderer Josef's kann nicht umhin, zu gestehen: der rastlose Kaiser habe die Sachen auf einen Punkt getrieben, daß sich der österreichische Staat bei seinem Absterben beinahe in einer noch gefährlicheren Lage befand als bei seiner Geburt." —

So haben wir denn hier das Urtheil zweier Schriftsteller, des Ausländers und des Oesterreichers, des Geschichtsschreibers, der die innere und äußere Politik Josef's als Ganzes zusammenfaßt und die Ereignisse in ihren Ursachen und Folgen auf das

ganze staatliche Leben Oesterreichs abwägt und schild
und des Biografen, der die Pläne, Anordnungen u
Reformen Josef's mehr als die äußeren Kundgebu
gen seines inneren Lebens in's Auge faßt; des Ein
der den Kaiser und was er schafft und wirkt, n
den Ergebnissen und nach den Verhältnissen, die i
bestimmten oder bestimmen sollten und nach staat
männischen Grundsätzen beurtheilt und des Anderen, d
bemüht ist, den eben Verblichenen möglichst zu schon
und zu entschuldigen und ihm für das Bild, das
zu zeichnen beabsichtigt, so viele Lichtseiten abzu
winnen, als er nur immer vermag; des Einen, d
um großhoffingerisch zu reden, mit der Gleichgiltigk
eines Chirurgen Alles zergliedert und des Andern, der u
dieselbe Sprechweise zu gebrauchen, mit dem warm
Herzen und in der gemüthlichen Art des Oesterreiche
seine Anschauungen vorlegt, und sie dem Urtheile a
derer unterordnet. Und dennoch kommen beide zu
selben Endurtheile und beide sagen und beweisen, d
Josef II. die Monarchie am Rande des Abgrund
gelaßen.

So verschieden ihr Standpunkt, so verschied
die Quellen, aus denen sie geschöpft, so verschied
ihre Auffassungsweise — sie fällen an den Thats
chen und nach geschlossenem Beweisverfahren d
selbe Urtheil.

Das Urtheil, welches die Thatsachen den fremd
Geschichtschreiber fällen lassen, und dem österreichisch

Biografen Josef's abnöthigen, erhält anderswo eine Bestätigung, gegen welche die Verdächtigung, daß übler Wille oder irrige Auffassung die Feder führen, nichts vermag.

Es ist die Schwester Josef's II., welche die Bestätigung jenes Urtheils niederschreibt, Marie Christine, die Statthalterin in den Niederlanden. Aus den verlornen Provinzen entweichend, schreibt sie an eine vertraute Freundin ein Monat vor Josef's Tode; sie erklärt, daß die Nation zum äußersten gebracht wurde und schließt ihr Schreiben vom 3. Jänner 1790 mit den Worten: „Ich habe alles Mitleid für den Kaiser; krank und unglücklich erlebt er den Ruin und die Demüthigung seines Hauses.“ (Adam-Wolf: Marie Christine. Wien 1863.)

Graf Blome nimmt sich die Freiheit, nach dem Urtheile zu sprechen, das die Geschichte fällt; aber Graf Auersperg erklärt, was jener ausspricht, kurzweg für eine unerhörte Anfeindung, und des Ritter von Schmerling Excellenz weist es nicht bloß für sich, sondern für jeden Oesterreicher zurück.

Und Graf Blome findet großen Widerspruch; Graf Auersperg lebhaften Beifall bei der Menge, unten im Saale und oben auf der Gallerie und draußen auf der Straße; und bei Ritter von Schmerling bedankt man sich, unten im Saale und oben auf der Gallerie, gar noch mit lautem Bravo für das Compli-

ment, daß der Oesterreicher nichts um Geschichte gibt, sondern ohne viel Federlesen was sie lehrt „zurückweist.“ —

Wie die Dinge liegen, ist die Frage keine müßige woher es kömmt, daß Kaiser Josef II., trotzdem er die Monarchie an den Rand des Abgrundes gebracht, doch dermaßen populär ist, daß Graf Auersperg sich und ihm zu Ehren am Schluße seiner Rede die Rakete steigen lassen konnte, daß Ritter von Schmerling am andern Tage das Kunststück wiederholen und aus Kaiser Josef's Namen noch Kapital für sich schlagen kann, oder mittelst Kaiser Josef, wie die Zeitungsblätter sich ausdrückten, sich wieder einmal populär sprechen konnte?

Die Frage ist eigentlich längst beantwortet, aber so lange schon beantwortet, daß man die Antwort auch längst wieder vergessen hat.

Johann Pezzl gab sie in seiner naiven Manier schon im Jahre 1790 dort, wo er den Tod der großen Theresia und Josef's II. Thronbesteigung meldet, mit folgenden Worten:

„Die auffallende Erscheinung ist leicht zu erklären. — Jeder Landesherr findet sich in der Nothwendigkeit, manchen Schritt zu machen, manche Anstalt zu treffen, manchen Ausspruch zu thun, der diesen oder jenen einzelnen Mann drückt oder zu drücken

scheint. Für solche Mißvergnügte ist der Thronfolger gewöhnlich die Person, auf welche man seine Hoffnung und Zuflucht baut, von der man Trost und Erleichterung erwartet, indessen alles Gehäßige auf die erste Person fällt. — Dieß war die Lage des Kaisers Josef. So lange seine Mutter regierte, spielte er gleichsam die Rolle des Mittlers zwischen ihr und dem Volke. Er hörte die Beschwerden der Klagenden an, versprach Hilfe, tröstete, beschenkte, erwirkte oft Gnade und Gerechtigkeit u. s. w. u. s. w." —

Aus der Zeit, in welcher Kaiser Josef Thronfolger war, — und er war lange Thronfolger und Mitregent — stammt die Popularität, deren er sich erfreut nicht bloß innerhalb der österreichischen Lande, sondern auch außerhalb derselben.

Lebhaft im Umgange, berichtet uns Coxe, war sein Benehmen leicht, sein Gespräch einnehmend; in Gesellschaft war er höflich, aufgeräumt, angenehm und lebhaft unterhaltend. Seine Einfachheit in der Hofhaltung, in Kleidung und Sitten, stach vortheilhaft ab von der Verschwendung und dem Getriebe, das zu jener Zeit an den übrigen Höfen herrschte. — „Europa sah und bewunderte einen Kaiser," schreibt Coxe, „welcher ohne Gepränge und wie ein schlichter Privatmann reiste; auf seinen Reisen forschte er nach der Lage seiner Unterthanen, besonders der untersten Klassen; er besuchte die Hütten; er erkundigte sich

nach den Bedürfnissen der Unglücklichen und kam ihnen zu Hilfe; er lieh Kaufleuten bedeutende Summen und schoß unvermögenden Handwerkern Geld vor, um ihnen ihre Arbeiten zu erleichtern."

„Josef nahm, berichtet Pezzl, in Wien an allen öffentlichen Vorfällen schleunigen Antheil; bei Feuersbrünsten auch mitten in der Nacht, bei Ueberschwemmungen u. s. w. war Kaiser Josef allemal einer der Ersten auf dem Platze, zu welchem Ende Tag und Nacht ein Reitpferd für ihn gesattelt und bereit stehen mußte ..... er ordnete an, ermunterte die Arbeitenden und Helfenden durch Theilnehmung, Gegenwart, Zuspruch und wo es Noth that, auch durch Geschenke. — Er ließ es sich besonders angelegen sein, die öffentlichen Vergnügungen des Publikums zu fördern, auch ganz neue Anstalten zu dieser Absicht anzulegen." —

Da ist es kein Wunder, wenn aus der reichen Zahl kleiner Züge, die unter das Volk gebracht und von der Dankbarkeit und sprichwörtlichen Gemüthlichkeit des Oesterreichers noch weiter ausgemalt wurden, schließlich die große Menge sich ein anderes Bild als die forschende Geschichte von dem Kaiser machte, der es noch überdieß verstand, seine Maßregeln, auch die drückendsten, in die wohlwollendste Sprache zu kleiden.

„Es läßt sich nicht läugnen, sagt Pezzl, daß Kaiser Josef einen großen Hang zur Eigenmacht, zur unein-

geschränktesten Regierungsart hatte; doch nahm er nie die öffentliche Miene davon an. In seinen Patenten u. s. w. hieß es niemals, wie in den Patenten so mancher anderer Fürsten: So ist unser Wille . . . der Monarch will es so ꝛc. — Nein! Josef's Sprache war immer: das allgemeine Beste ꝛc. Unsere Pflicht als Landesvater ꝛc. verlangt es so . . . . Allein man wollte bei solchen Gelegenheiten öfter einen Widerspruch zwischen Worten und Thaten bei ihm bemerkt haben."

Die große Menge forscht solchen Widersprüchen weniger nach und die Reihe kleiner Züge von freundlicher Milde gegen den Soldaten, mit dem der Thronfolger im Kriegs- und Friedenslager alle Beschwerden theilte, von Achtung für den Bauernstand, von Wohlwollen gegen den kleinen Bürger und Gewerbsmann, gegen Wittwen und Waisen lieferte jenen reichen Anekdotenschatz, der, lustiger zu lesen und leichter behalten als die Geschichte, zum glücklichen Stoff für Balladendichter und Novellenschreiber, zum gesuchten Artikel einer Leihbibliothek, oder eines Verlegers historischer Romane, in weiterer Linie zur Studie eines Geschichtsbaumeisters und auf diesem Wege zum Glanzpunkte eines Redners im Herrenhause wird, welcher ihn als Geschichte dann dankbarst wieder an die große Menge zurückleitet.

Ich kann des Anekdotenschatzes, der als Geschichte gilt, nicht gedenken, ohne mich eines Mannes zu er-

innern, der schon mehr als Eine Zeitung redigirte, und gegenwärtig ein Blatt leitet, das sich selbst zu den liberalen Blättern zählt, von andern aber zu den verschiedenen Blättern gezählt wird, welche mit den Verwaltungsbehörden des Dispositionsfondes in sehr intimen Beziehungen stehen sollen.

Der Mann hatte im Jahre 1859 bald nach dem unglücklichen italienischen Feldzuge in seinem damaligen Blatte wohl im Anekdotenstyl, aber mit historischer Treue einen Vorfall berichtet, in welchem Kaiser Franz Josef eine Rolle spielte, die Jedermann entzückte. Mein Redakteur war glücklich, daß er den Vorfall zufällig — ich weiß nicht mit angesehen oder — aus bester Quelle erfahren; sein Blatt war das einzige in der großen Schaar von Wiener Blättern, das den Vorfall berichtete, der — ich weiß nicht mehr mit oder ohne Angabe der Quelle — in allen Abendblättern schleunigst nachgedruckt wurde.

Anderen Tages begegne ich meinen Redakteur in der Nähe der Burg; — Woher? war meine Frage; und — „Sind das Leute!" poltert der Gefragte zurück, die lange spitze Nase unter und die kleinen runden Augen über die Brille aus dem zorngerötheten Gesichte herausschleudernd.

„Sind das Leute — werde ich da in die Central-Kanzlei beschieden — allerdings sehr artig empfangen, aber — denken Sie — wegen der Anekdote

von gestern zur Rede gestellt, und freundlichst gebeten, künftig keine solchen Anekdoten mehr zu bringen. — Ich meine, ich hätte mich blamirt, wäre hinter das Licht geführt worden — frage, ob die Geschichte nicht richtig sei? — Sagt man mir: vollkommen richtig, aber Se. Majestät lieben es nicht, von sich zu lesen! — Jetzt bitte ich Sie — war es nicht eine wundernette Geschichte, von der keine Seele etwas erfahren hätte, wenn ich sie nicht bringe? — Nicht lieben! Ja, was wäre denn Kaiser Josef — wer möchte denn von Kaiser Josef noch reden, wenn die Anekdoten nicht wären?!" — Also mein Redakteur.

Ich weiß nicht, ob es anders geworden, ob der Mann noch Anekdoten bringt, oder wieder bringen darf — ich lese sein Blatt nicht jeden Tag — aber Wahres liegt in der Frage, mit der er sich rechtfertigte über das, was man ihm als Verstoß anrechnete; und ich hätte dem Manne seine Frage von anno 1859 gerne in's Gedächtniß gerufen, als er am 22. März 1868 in seinem jetzigen Blatte über Graf Blome's geschichtsmäßiges Citat loszog und anekdotenmäßig viel Kaiser Josef in den Himmel hob.

Wirkte der Anekdotenschatz positiv für die Popularität des Kaiser Josef's, so sorgten die nachfolgenden Regierungen in negativer Weise dafür, daß Josef II. angesehen blieb, wie einstens in alter Zeit die dii minorum gentium, von denen man nicht recht wußte, ob sie Götter oder Menschen sind, und

daß das Volk zu seinem Bilde aufsah, wie seiner Zeit die Botschafter der mächtigsten Potentaten Europa's zu dem Aermel, den der Sultan durch ein goldenes Gitter heraussteckte, hinter welchem er seine unschätzbare Persönlichkeit ihrem forschenden Blicke verbarg.

Die Regierungszeit Leopold II. war nicht gemacht, Josef's Bild zu verdrängen. — Allerdings meldet die Geschichte von ihm „daß man ihm, der in dem kurzen Zeitraume eines Jahres seine Staaten vom auswärtigen Kriege gerettet, ihre inneren Unruhen gestillt, einen gegen die Unabhängigkeit seines Hauses geschlossenen Bund aufgelöst und einen Thron, der bei seinem Regierungsantritte bis in den Grund erschüttert war, befestigt hat, das größte Lob nicht versagen kann;" aber er regierte nur zwei Jahre.. Derartige Erfolge eignen sich nicht für historische Romane, und mit einer Art bitteren Vorwurfes für diejenigen, welche Leopolds Regierung in Oesterreich übersehen, setzt der Geschichtsschreiber „dem größten Lobe," das er ihm zuerkennt, die Worte voraus: „er hat sich mehr als Großherzog von Toscana, welches er 25 Jahre regierte, denn als Oberherr der österreichischen Länder und deutscher Kaiser bekannt gemacht."

Mehr noch war während der Regierung des Kaisers Franz dafür gesorgt, daß der Cultus für Kaiser Josef seinen ungestörten Fortgang nahm.

Daß die Geschichtswerke, die der k. k. Schulbücherverschleiß bei St. Anna verlegte, die Zeit Josef II. und die Lage der Monarchie bei seinem Ableben auch nur annähernd richtig hätten schildern sollen, wird Niemand verlangen.

Daß diejenigen, die außerhalb St. Anna forschten und Geschichte schrieben, das Schreibmateriale und die Schrift in den Quarantaine-Anstalten am Lorenzer-Berge und in der Herrngasse alles Pestverdächtigen entkleiden mußten, ist Jedermann bekannt. Bücher wie Coxe's Geschichte des Hauses Oesterreich waren nur erga schedam zu erhalten; wie hätte, was sie berichteten, Gemeingut werden sollen?

Die alma mater zu Wien vermittelte ihren Kindern die Kunde von Josef's Herrschaft und ihren Resultaten mit den schüchternen Worten: „Offenbar schwebten ihm die Helden seines Jahrhunderts, Peter I. und Friedrich II. als Muster vor; ein noch größeres, milderes Gestirn hätte Josef leiten können, das seiner Mutter; wäre er als Regent und Mensch nicht von diesem gewichen, gewiß nur Segen und Glück hätte das kräftige Wirken seiner Regierung gekrönt". Das „hätte gekrönt" mit dem „kräftigen Wirken" abgeschwächt und ausgeglichen war Alles, was der k. k. Geschichtsprofessor an geschichtlicher Wahrheit enthüllen durfte. Trocken zählte er die „inneren Einrichtungen" ebenso trocken die „auswärtigen Angelegenheiten" auf. — „Um 5 Uhr Morgens am 20. Februar 1790

fühlte Josef eine Ohnmacht und sank in Todesschlummer" — mit diesen Worten schloß er die Geschichte Kaiser Josef's ab ohne Umblick auf das, was als Frucht und Folge des Decenniums seiner Regierung vor Augen lag. Wohl diente ihm später für Leopold II. Regierung der obige Ausspruch Coxe's, aber in schuldiger und berechtigter Rücksicht für die Sachlage und seine Stellung ließ er den Satz von dem „bis zum Grunde erschütterten Throne" unter das Catheder fallen.

Was Wunder, wenn seine Zuhörer, aus der Aula in die Amtsstube tretend, ihr Leben lang nichts oder wenig mehr von Josef II. wußten, als was ihnen wie Milch und Honig aus der Anekdotenkammer zufloß; was Wunder, wenn sie Kaiser Josef sich gar nicht anders denken konnten, als wie sie ihn auf dem Josefsplatze sahen: Segen spendend Urbi et Orbi! —

Man hatte überhaupt damals im Lande der Phäaken am Donaustrande ganz andere Studien zu treiben.

Diejenigen, für die es immer Sonntag war, hatten vollauf zu thun, Bäuerle's Theaterzeitung und die Literatur der Straßenecken zu studiren; die keines Heerdes und keines immer sich drehenden Spießes sich erfreuten, gaben sich dem Weltschmerz hin, der eben in die Mode gekommen war; die Einen trieben Weltschmerz um die „alte Geschichte, die immer neu

bleibt," und studirten Heine; die Anderen trieben Weltschmerz um „Freiheit mit Gesetz im Bund" und studirten Anastasius Grün.

„Polizei und Censur" — mit diesen zwei Worten that die grünende Jugend die Geschichte Oesterreichs seit den Neunziger-Jahren ab und hämmerte im stürmenden Zornesmuth einen goldenen Heiligenschein für Kaiser Josef.

Nach Hunderten waren jene zu zählen, die Kaiser Josef anbeteten im seligen Glauben, daß es nichts anderes bedürfte, als die Fesseln zu sprengen, welche Polizei und Censur der freien Entwickelung ihres Genies anlegten, und daß nur Ein Tag der goldengeträumten Zeit Kaiser Josef's zurückzukehren brauchte, um sie am andern Tage als ruhmgekrönte Dichter, als vollendete Staatsmänner aus dem Bette springen zu lassen.

Ich habe Einen von diesen Hunderten näher gekannt; er zählte zu den poetischen Genie's von damals; — er hatte ein Paar hübsche Habsburgica geschrieben und er schrieb sich damit eine demantne Busennadel. Seine vertrautesten Freunde ließ er ahnen, daß eine bessere Kraft in ihm wohne, die ihn die Faust im Sacke ballen und in stillen Stunden der Nacht antihabsburgisch schwärmen mache; an feierlichen Tagen aber trug er seine demantne Busennadel gerne und wenn ein Blick sie streifte, säumte er nicht, den

Blick aufzufangen, zu erzählen, wie er dazu gekommen, und zu bedauern, daß die jämmerlichen Verhältnisse in Oesterreich und die Censur ihn hinderten. bessere Stoffe zu wählen und seinen Genius walten zu lassen. — Die Censur fiel unter den Märzereignissen von 1848; aber der vaterländische Dichter hat ungeachtet dessen keinen besseren Stoff zu wählen verstanden; sein Genius zählt seither zu den Verschollenen.

„Preßfreiheit und Toleranz,“ aus diesen Erinnerungen zumeist schnitzte man den vergoldeten Rahmen zu dem Bilde Josef's II., das sich jeder beliebig selbst malte, wie er es verstand oder brauchte, am liebsten „um die Schläfen keine Krone, nur den selbst errung'nen Kranz“, als Bringer des Lichts, als Ritter der Freiheit, als Stern in der finsteren Nacht, als Feind der Geistlichkeit, immer und überall als Gegenbild dessen, was die Gegenwart bot, bis zuletzt aus dem goldenen Rahmen das Zerrbild eines Vorfechters jeder Zügellosigkeit herausschaute.

So nahmen sie sich Kaiser Josef's Wort: „Kritiken, wenn es keine Schmähschriften sind, sie mögen den Landesfürsten oder den Untersten treffen, sind nicht zu verbieten“, und machten sich daraus den Begriff ungezügelter und schrankenloser Preßfreiheit — einen Freibrief, der, nur von einer tyrannischen Regierung sistirt, ihnen das Recht verlieh, alles, woran

ihr halbes Wissen und ihre Kurzsichtigkeit nicht hin-anreichen konnte, zu sich herunter und in den Staub zu ziehen.

Wenn man sie aber daran erinnert hätte, daß kaum ein Jahr später, als Josef das Wort gesprochen, nach Blumauer's unverdächtigem Zeugnisse die Schriftstellerei in Oesterreich so weit heruntergekommen war, daß man sie wie ein officium sordidum betrachtete; — wenn man sie gemahnt hätte, daß das Zugeständniß, als es gemacht wurde, derart verklausulirt war, daß es gar nicht ausdrücklich aufgehoben werden mußte, sondern daß es nach Jahr und Tag, als die Folgen vorlagen, genügte, die Klauseln in Kraft zu setzen, um es verschwinden zu machen — wenn man ihnen nachgewiesen hätte, daß schon vom Jahre 1782 an Verschärfung auf Verschärfung in den Censurvorschriften folgte, und daß das Amt der Censur-Hauptkommission zu Wien unter Josef II. kaum anders gehandhabt wurde, als unter Kaiser Franz und Grafen Sedlnitzky — sie hätten den Nachweis „nicht nur für sich und ihre Gesinnungsgenossen, sondern für jeden Oesterreicher zurückgewiesen!“ —

So machten sie aus dem Toleranzedikte Josef's einen Freibrief für religiöse Gleichgiltigkeit, Freigeisterei und Unglauben, für Schimpf und Hohn gegen jede Religion und in erster Linie gegen die katholische, für die craßeste Intoleranz gegen jeden, der anders dachte.

Wenn man sie aber daran erinnert hätte, daß Kaiser Josef mit Verordnung vom 26. April 1782 bekannt machen ließ „Se. Majestät hätten die höchst ungereimten Vorspiegelungen, als sei es ihr nicht nur ganz gleichgiltig, in welcher der herrschenden, katholischen oder anderen tolerirten, Religionen deren Unterthanen sich erklärten, oder daß sogar deren Abfall von der katholischen Religion Allerhöchstderselben zum Wohlgefallen gereichen würden, nicht anderst als mit dem gerechtesten Unwillen aufnehmen können" — wenn man ihnen nachgewiesen hätte, daß Josef II. mit derselben Verordnung erklären ließ, daß „die Aufrechthaltung der allein seligmachenden katholischen Religion und deren Aufnahme und Verbreitung unveränderlich Seiner Majestät theuerste Pflicht und angelegentlichste Sorgfalt bleibe" — sie würden den Nachweis als „unerhörte Anfeindung" erklärt haben.

Ob der wirkliche Kaiser Josef zum Bilde paßte, das jeder nach Gutdünken sich machte, darum kümmerte man sich eben so wenig, wie man sich darum kümmerte, ob das, was man bekämpfen zu müssen glaubte, unter ihm besser oder schlechter gewesen, oder ob es nicht etwa gar das in die Halme geschossene Körnlein war, welches Er in die Erde gelegt.

Da war Einer, der, aufgelöst in Weltschmerz und Reimen der Welt erzählte, wie er in der Laube saß Wein zu trinken, und wie ihm der Wein schier

in Galle verwandelt wurde, und wie ihm die Purpurküße des Frühlings nicht mehr mundeten, und wie ihm die heiteren Rosen seines Herzens abdorrten, verwelkt alsbald, und wie er emporsprang und in den öden finstern Wald stürzte, weil sich ein anderer zu ihm setzte und er bange denken mußte,

als der fremde Mann genaht,
Ist es nicht vielleicht ein Diener unſ'rer finstern Hermandad,
Der da spähet, was für Blätter meines Geistes Rebe treibt?
Ob des Sprößlings luſt'ge Ranke fein am alten Stocke bleibt?
Der da die geheimsten Perlen meines Herzens wühlt empor,
Daß er dann die hellsten werfe den gefräß'gen Schweinen vor?

Das Gedicht ist „Naderer da!“ überschrieben und Dichter und Gedicht machte Sensation; — aber ob wohl der Dichter, welcher, und zwar mit glühenden Farben auch „Sein Bild“ malte, daran gedacht hat, daß die erste Anweisung zur Einrichtung der finsteren Hermandad und die erste praktische Unterweisung im Geschäfte für alle Naderer höherer und niederer Gattung in einem Dokumente sich findet, das Josef II. wohl nicht eigenhändig geschrieben aber in die Feder diktirt hat?

Es ist dieß Dokument das Erziehungsregulativ für den Erzherzog, nachmaligen Kaiser, Franz. Die

Instruktion: zu spähen, „was für Blätter seines Geistes Rebe (!) treibt“, zu sorgen, „daß des Sprößlings luft'ge Ranke fein am alten Stocke bleibt“ ist mit folgenden Worten gegeben:

„Das Glück des Erzherzogs und die Annehmlichkeit seines Lebens, dann das Beste des Staates erfordert, daß sich derselbe in den Geist der von mir eingeführten Staatsgrundsätze hineindenke, wornach dann die Herren, die ihn umgeben, ihr Hauptaugenmerk richten werden, um den Erzherzog von dem wahren Nutzen derselben vollkommen zu überzeugen und dadurch außer Stand zu setzen, etwa widrige Begriffe von Uebelgesinnten anzunehmen und sich mit Vorurtheilen anzufüllen.“

Die Anleitung „die geheimsten Perlen seines Herzens aufzuwühlen u. s. f. mit dem Versprechen, daß der Kaiser die — „Naderer“ nennt sie der Dichter — nicht compromittiren werde, ist mit folgenden Worten gegeben:

„Da es das Allernothwendigste und Wichtigste ist, den Erzherzog und seinen Hang kennen zu lernen, so müssen Alle trachten, ihn in eine recht ungezwungene Lage zu setzen, und wird der Graf Colloredo und die zwei General-Adjutanten sich äußerst angelegen halten, ihn zu ergründen, weil öfters, wenn man sich am wenigsten in Acht nimmt, der Mensch seinen wahren Charakter an

Tag gibt. Sie werden mich auch von allen diesen genauest und pflichtschuldigst benachrichtigen und können versichert sein, daß ich hievon keinen Gebrauch machen werde, weil mir besonders daran gelegen ist, daß der Erzherzog, der von Natur aus hinterhaltisch (verschlossen) ist, weder gegen mich noch gegen sie einiges Mißtrauen schöpfe!"

Ist's doch, als ob Graf Sedlnitzky zu seiner „finstern Hermandad" spräche.

Der Unterschied liegt nur in wenigen Punkten: dort ein Kaiser — hier der Präsident der obersten Polizei-Hofstelle; dort ein Sprößling der kaiserlichen Familie — hier die große Familie des Kaiserstaates; dort ein Obersthofmeister und zwei General-Adjutanten — hier ein etwas zahlreicheres Corps geheimer Polizei-Agenten und Vertrauter, vulgo Naderer; im Uebrigen ist Alles gleich.

Graf Sedlnitzky, wenn er seine „finst're Hermandad" aussandte, hatte auch keinen anderen Beweggrund für ihre Sendung, oder kleidete ihn auch in keine anderen Worte, als: das Beste des Staates, das Glück und die Annehmlichkeit des Lebens der einzelnen Staatsbürger, denen er Ruhe, Ordnung und Sicherheit schaffen wollte; — Graf Sedlnitzky hatte auch keinen anderen Zweck als jedem k. k. Unterthan richtiges Verständniß von den eingeführten Staatsgrundsätzen beizubringen, sie von dem wahren Nutzen

derselben vollkommen zu überzeugen und die widrigen Begriffe der Uebelgesinnten von ihnen ferne zu halten; — betreffs des Erfahrungssatzes, daß der Mensch zutraulich gemacht seinen wahren Charakter an den Tag gibt, wird Kaiser Josef allerdings die Priorität der Benützung zugestanden werden müssen, sonst aber wird auch in diesem Punkte kein Unterschied sein, und Graf Sedlnitzky wandelte nur treulich auf Josef's Spuren, wenn er seine Agents provocateurs in die „Lauben“ sandte, um auch die Ansichten der Hinterhaltischen in Erfahrung zu bringen; — verspricht Kaiser Josef den Angebern Verschwiegenheit, so hat man auch nie gehört, daß Graf Sedlnitzky seine Vertrauten verrathen hätte.

Die Sache ist dieselbe bei Kaiser Josef und Graf Sedlnitzky; die Frage ist nur, ob derjenige, welchen Zorn und Unmuth über des Grafen Sedlnitzky's Hermandad in den öden finsteren Wald trieb, wo dann „seine Stirne am Baumstamme lehnt und die Thräne des Auges rann“ — ob dieser noch unbedingt für Kaiser Josef schwärmen darf?

„Oberflächliche Beobachter,“ schreibt Coxe, „haben Josef's Handlungen bloß dem Wunsche zugeschrieben, das Glück seiner Unterthanen zu gründen. Wahr ist es: seine Briefe, seine Befehle und sein Umgang zeugten von Menschenliebe; aber es war nur gespielte Menschenliebe; und Alles beweist, daß hinter

dem Schleier des Wohlwollens und der Filosofie sich Herrschsucht und Ehrgeiz barg."

„Indessen gestehe ich ganz willig, schließt Pezzl seine Biografie Josef II., daß sein moralischer und politischer Charakter genau genommen noch eine Art Räthsel ist, eine wunderbare Mischung von Gutherzigkeit und Härte, von großen und kleinen, von überdachten und übereilten Ideen, von weitaussehenden und kurzsichtigen Plänen und Entwürfen."

Die Anekdotenkrämer, die Dichter und Dichterlinge, die historischen Romanfabrikanten, und die büchermachenden Geschichtsschreiber haben sich, wie wir gesehen, die Lösung des Räthsels leicht gemacht; sie nahmen die Gutherzigkeit, die großen Ideen, die überdachten Pläne und die weitaussehenden Entwürfe, schwiegen von der Herrschsucht und der Härte, von den kleinen und übereilten Ideen, von den kurzsichtigen Plänen und Entwürfen, und machten Josef II. populär, bis die neueste Neuzeit kam, und den Namen Kaiser Josef zum Schlagworte erhob.

Es ist bekannt, daß Schlagworte um so mehr zünden, je weniger die Personen und abstrakten Begriffe, die dazu verwendet werden, dem allgemeinen Urtheile und der gewöhnlichen Fassungskraft zugänglich sind; es ist bekannt, daß Schlagworte um so leichter ausgegeben und um so leichter hingenommen werden, je mehr Geber und Nehmer dabei verdienen.

In beiden Beziehungen läßt Kaiser Josef als Schlagwort nichts zu wünschen übrig.

Wer nicht Alles gut findet, was Kaiser Josef gedacht und gethan, oder was man ihn gedacht und gethan haben läßt, wer irgendwie an einer seiner Maßregeln und Einrichtungen zweifelt oder sie nach dem: respice finem! prüft, oder gar den Abgrund sieht, an dem er die Monarchie trotz besten Willens und reiner Absicht gelassen, der ist ein Ultramontaner, ein Finsterling, ein Mucker, eine Lästerzunge und wird mit Ohorufen, Zischen und anderem Zubehör parlamentarischer Katzenmusik zum Schweigen gebracht.

Wer aber Hoch Josef! ruft oder nachruft, verdient sich Alles, was des Menschen Herz in unserer Zeit begehren kann! Man ruft oder ruft mit und ist: Liberaler — Retter der Gesellschaft — Staatsmann — Aufgeklärter, — tiefer Denker und bekömmt noch Ehrenbürger-Diplome und Beglückwünschungs-Telegramme mit in den Kauf; — Alles mit einem Schlag und ohne daß man viel zu denken, zu lesen, zu wissen oder zu thun braucht; da fällt die Wahl nicht schwer, und so haben heute die politischen Cliquen und Innungen aller Farben und Arten Kaiser Josef II. zu ihrem Schutzpatrone gewählt: die Liberalen und Constitutionellen, trotzdem er das Prototyp eines an den Despoten streifenden Selbstherrschers ist; die Autonomisten, trotzdem er die Landschaften unterdrückte, und

ihrer Selbstverwaltung ein Ende machte; die Verfassungs-treuen, trotzdem er jede Verfassung brach; die deutsch-österreichischen Schwärmer für das einige Deutschland, trotzdem er, der erste, Oesterreich als einen von dem übrigen Deutschland abgesonderten Staat erklärte; die Freihändler trotz seiner bis zum Aeußersten durchgeführten Verkehrshemmnisse; die Journalisten, trotzdem er die öffentliche Meinung für nichts achtete; die Schriftsteller und Verfechter des Schutzes geistigen Eigenthums, trotzdem er dem Nachdrucke unbeschränkten Schutz gewährte, oder wie sein Biograf sich ausdrückt, den Buchhandel mit dem Käsehandel gleichstellte.

So konnte denn Graf Anton Auersperg ohne alle Gefährde der Geschichte in's Gesicht schlagen, als Graf Blome versuchte sie an die Stelle des Schlagwortes zu setzen, wobei der Dichter des „Naderer da" nicht verfehlte, in der Anklage wegen unerhörter Anfeindung den erschwerenden Umstand hervorzuheben, daß die Anfeindung gegen den „Großohm des regierenden Kaisers" gerichtet sei.

So konnte Ritter von Schmerling sich mit entsprechendem Erfo'ge auf das, was das Einfachste ist und wofür jede Fassungskraft ausreicht, auf das Zurückweisen verlegen, wobei dem gewesenen Unterrichtsminister nur der kleine Unfall passirte, daß, was er zurückwies, wenn auch nicht mit denselben Worten, deren Graf Blome sich bediente, doch dem Sinne nach

als historische Thatsache in dem Lesebuche angeführt ist, welches den Schülern der Obergymnasien auch in der Zeit vorgeschrieben war, zu welcher Ritter von Schmerling in Cisleithanien nicht minder als in Transleithanien sich auf's Warten verlegte.

Ziffern machen auch Nullen, die hinter ihnen laufen, zu zählenden Ziffern; es gibt nicht leicht eine geschichtliche Persönlichkeit, die so ein Segen für Nullen wäre wie Kaiser Josef.

So groß auch die Anzahl derjenigen ist, die um seiner und ihrer Popularität willen viel auf Kaiser Josef halten, die Anzahl derjenigen, die sich selbst für kleine Kaiser Josefe halten, ist nicht geringer.

Wer einen halbreifen Antrag in der Tasche hat und an einem aufgehobenen Kloster vorbeigeht, fühlt sich als Kaiser Josef in neuer und verbesserter Auflage; sein Antrag erscheint ihm von josefinischem Geiste durchdrungen; mit josefinischer Raschheit bringt er ihn ein; wenn er ihn nicht als Kaiser Josef's ureigensten Gedanken empfiehlt, so empfiehlt er ihn mit der Hinweisung, daß Kaiser Josef's ganzes Bestreben auf Gleiches gerichtet war; und zum Schluße verspricht er, daß, wenn etwa Kaiser Josef über die Gränzen hinausgegangen wäre, er, ein verbesserter Josef II., die richtigen Grenzen einzuhalten wisse.

So geschehen in Vereinen von höherer und niederer Wirksamkeit, in Gesellschaften für landwirthschaftliche, literarische und politische Zwecke, in Wahlversammlungen, in Landtagen, im Abgeordnetenhause und im Herrenhause.

Für alle, welche die berechtigte Sympathie für Josef II. zum unberechtigten Josefscultus und bis zum eigentlichen Josefsschwindel treiben, insbesondere aber für jene, welche Kaiser-Josef spielen, dürfte es nicht überflüßig sein, wenn ich, nachdem ich so viel schon aus Coxe's Geschichte angeführt habe, auch noch die Schilderung bringe, die er im Allgemeinen von Josef II. und seiner Regierungsart entwirft.

Ich weiß, daß ich bei diesem letzten Citate mit mir selbst in so ferne in Widerspruch gerathe, als ich es jenen Leuten verüble, daß sie sich für kleine Kaiser Josefe halten und ich doch in sehr Vielem die frappanteste Aehnlichkeit zwischen ihnen und dem Bilde nicht läugnen kann, welches der englische Geschichtsschreiber aufrollt; aber — der Widerspruch ist nur scheinbar; erst mögen sie daran denken, daß man Jemanden in sehr vielen Zügen ähnlich sein kann, ohne ihm darum zu gleichen, weil man sehr viele andere und meist gerade die schöneren Züge nicht aufzuweisen vermag, und dann mögen sie den Schlußsatz der Charakteristik in's Auge fassen und sehen, ob sie dieser Aehnlichkeit sich zu freuen vermögen.

Coxe aber schreibt:

„Ein Fürst, der wahrhaft Staatsmann ist, be-
„räth sich, ehe er handelt, stets mit dem Geist und
„den Neigungen seines Volkes und nützt selbst seine
„Vorurtheile für das allgemeine Beste."

„Diese so einfache Regel mißkannte Josef leider
„zum Unglück für seine Völker und sich. Er hat An-
„stalten, welche sich in der Zeit fest gegründet hatten,
„umzuwerfen, Meinungen, welche Jahrhunderte ge-
„weiht hatten, auszurotten gestrebt. In einem Au-
„genblicke wollte er thun, was nur das Werk vieler
„Jahre sein kann."

„Nie unterschied er das scheinbar Richtige, oder
„was die Theorie als annehmbar aufstellt, von dem
„Ausführbaren."

„Er wollte die Rechte der Völker und der Ein-
„zelnen nach abstracten Grundsätzen feststellen. Sein
„Kopf, um mit Friedrich II. zu reden, dem er unge-
„schickt nachahmte, war eine Niederlage, worin Staats-
„berichte, Entwürfe, Beschlüsse verworren unter ein-
„ander aufgespeichert lagen." —

„Er machte seine Gesetze bekannt, ohne die Hin-
„dernisse ihrer Vollstreckung aus dem Wege geräumt
„zu haben; er änderte sie wieder so hastig, als er
„sie gemacht hatte."

„Daher die unendliche Menge von Befehlen und „Verordnungen, welche er gab, zurücknahm und wie„der gab, und welche meistentheils so zweideutig waren, „daß sie nie vollzogen werden konnten."

„Einem Eilboten mit einem Befehl folgte fast „immer ein Eilbote mit einer Einschränkung und „jedes neue Gesetz ward durch nachfolgende Beschlüsse „verändert oder theilweise aufgehoben."

„Verwegen im Entwerfen von Plänen fehlte ihm „das Geschick sie kräftig durchzuführen."

„Eingebildet auf seine Gaben, voll Verachtung „gegen Andere, erklärte er oft, es könne nichts ge„schehen, wenn Er nicht dabei sei; dabei untersuchte „er die geringfügigsten Dinge mit einer so kleinlichen „Sorglichkeit, daß er wichtigeren Gegenständen un„möglich die gehörige Aufmerksamkeit schenken konnte."

„Bei einer solchen Gemüthsart und solchem Ge„bahren ist es gar nicht befremdlich, daß Josef's „Regierung stets unruhig war, und daß „seine Neuerungsversuche, wie vortheil„haft sie hie und da auch im Einzelnen hät„ten sein können, einen Widerstand er„regten, der sogar das Dasein der öster„reichischen Monarchie bedrohte."

Druck von Huemer's Witwe und Danner in Linz.






DB 85 .H4 C.1
Herrenhaus-Raketen.
Stanford University Libraries
3 6105 037 514 978

